

M Ostdeutsche Morgenpost

Die „Ostdeutsche Morgenpost“ erscheint siebenmal in der Woche, frühmorgens — auch Sonntags und Montags —, mit zeitlichen Beilagen, Sonntags mit der sechsteiligen Kupferdruckbeilage „Illustrierte Ostdeutsche Morgenpost“. Bezugspreis (im voraus zahlbar): Durch unsere Boten frei ins Haus 2,50 RM. monatlich (einschließlich 45 Rpf. Beförderungsgebühr); durch die Post 2,80 RM. monatlich (einschließlich 56 Rpf. Postgebühr), dazu 42 Rpf. Postzustellgeld. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Betriebsstörungen, Streiks usw. begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugsgeldes oder Nachlieferung der Zeitung.

Führende Wirtschaftszeitung

Verlag: Beuthen OS., Industriest. 2, Stadtschlossstraße Bahnhofsstr. 1, Tel. Sammel-Nr. 2881. Zweiggeschäftsstellen in: Gleiwitz, Wilhelmstr. 61, Tel. 2800; Hindenburg, Kronprinzstr. 289, Tel. 4117; Oppeln, Ring 18, Tel. 9970; Rattibor, Adolf-Hitler-Str. 20, Tel. 301; Kattowitz (Polen-Oberschl.), ul. Marjacka 1, Tel. 483; Breslau, Herrenstr. 50, Tel. 59 637. Chefredaktion: Hans S c h a d e w a i d t, Beuthen OS.

Anzeigenpreise: Die 10-gespaltene Millimeterzeile 15 Rpf.; amtliche und Heilmittelanzeigen sowie Darlehensangebote von Nichtbanken 20 Rpf. — Die 4-gespaltene Millimeterzeile im Reklameteil 80 Rpf. Für das Erscheinen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen sowie für die richtige Wiedergabe telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Bei gerichtlicher Beitreibung, Vergleich oder Konkurs kommt jeglicher Rabatt in Fortfall. Anzeigenabschluss 18 Uhr. — Postfach 6010; Breslau 26 808. Verlagsanstalt Kirsch & Müller, GmbH., Beuthen OS. Gerichtsstand: Beuthen OS.

Lubbes Vernehmung beendet

Polizeipräsident Heines und Oberleutnant Schulz gegen internationale Verdächtigungen

Zorgler als nächster Angeklagter

(Telegraphische Meldung)

Leipzig, 22. September. Das Interesse von Publikum und Presse war am Freitag unvermindert stark. Die Kontrolle und Waffendurchsuchungen wurden auch wieder durchgeführt, da die Zuhörerarten nur immer für einen Tag Gültigkeit haben, sind die Zuhörerbänke neu besetzt. Auch die Photographen sind wieder anwesend, während die Konfilmoperateure ihre Apparate nicht mehr aufgestellt haben.

Die Donnerstag-Verhandlung hatte die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe bis zu seiner Ankunft in Berlin im Februar d. J. gefördert. Es wird nun festzustellen sein, was van der Lubbe in Berlin in den Tagen bis zum Reichstagsbrand getrieben hat.

„Im Braunbuch und in der in- und ausländischen Presse werde ich der Brandstiftung im Reichstagsgebäude verdächtig. Ich war vom 26. Februar bis 1. März 1933 in Gleiwitz und habe dort im Hotel „Haus Oberschlesien“ gewohnt und bin in Gleiwitz von vielen Personen gesehen worden. Ich bitte das Gericht, mich gegen diese Verdächtigungen zu schützen.“

In einem Teil der ausländischen Presse, so fährt der Oberreichsanwalt fort, ist die Behauptung verbreitet worden, daß der Abiender dieses Telegramms, Polizeipräsident Heines, Anführer einer Kolonne gewesen sei, die durch den oft erwähnten unterirdischen Gang in das Reichstagsgebäude eingebracht sei und den Brand gelegt habe. Ich werde mir vorbehalten, entsprechende Anträge zu stellen, wenn dieser Fall zur Sprache kommt.

Der zweite Anklagevertreter, Landgerichtsdirektor Parisius, weist dann darauf hin, daß in einem Teil der Presse die Aussagen der Zeugen über van der Lubbes Aufenthalt in S o r-

Da bei dieser Gelegenheit auch die Brandstiftung selbst voraussichtlich schon zur Verhandlung kommen sollte, ist zur Verhandlung bereits der Sachverständige, Branddirektor Dr.-Ing. Wagner, geladen. Dem Angeklagten van der Lubbe werden, nachdem er in der Anklagebank Platz genommen hat, die Fesseln sofort abgenommen. Der Beginn der Verhandlung verzögert sich um eine gute Viertelstunde. Nach Eröffnung der Sitzung nimmt der Oberreichsanwalt zu folgender Erklärung das Wort:

„Ich habe heute morgen ein Telegramm von SA-Oberführer Polizeipräsident Preußischem Staatsrat Heines folgenden Inhaltes bekommen:

mewitz so wiedergegeben worden seien, daß daraus der Anschein entstehen könnte, als wenn diese Zeugen jetzt etwas anderes ausgesagt hätten als im Vorverfahren. Ich bitte festzustellen, daß das, was diese Zeugen gestern hier bekundet haben, übereinstimmt mit dem, was sie schon im Anfangsstadium des Verfahrens bekundet haben. Auch der Vorsitzende stellt fest, daß die Zeugen gestern genau dasselbe ausgesagt haben wie vorher in der Voruntersuchung.

Der Vorsitzende gibt dann zunächst dem medizinischen Sachverständigen, Geheimrat Dr. Bonnhoeffer, das Wort zu einem Gutachten über den

Deutsch-polnisches Sozialabkommen

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 22. September. Der deutsch-polnische Vertrag über Sozialversicherung ist nach erfolgter Ratifizierung am 1. September 1933 in Kraft getreten. Die bisher wegen des Aufenthaltes im anderen Staat ruhenden Renten der beiderseitigen Versicherungsträger werden in Zukunft gezahlt.

Gesundheitszustand des Angeklagten van der Lubbe

Der Sachverständige führt aus: „Ich hatte van der Lubbe vom 20. bis 25. März 1933 mehrfach eingehend untersucht. Das Bild, das der Untersuchung damals geboten hat, war das eines körperlich kräftigen Menschen, der es ablehnte, an irgend welcher Krankheit zu leiden. Das damalige Bild wich insofern von dem ab, was der Angeklagte bei der gestrigen Verhandlung bot, als er damals keinerlei Schwierigkeiten bereitete, mit ihm in Zählung zu kommen und sich mit ihm zu unterhalten. Er hatte etwas durchaus Selbstsicheres, sogar etwas Uebermütiges. Auch damals lächelte und lachte er bei Dingen, die ihm aus irgend einem Grunde komisch erschienen. Die Möglichkeit, sich mit ihm zu unterhalten über den Tatbestand und über seinen Lebensgang war durchaus gegeben. In manchen Dingen war er zurückhaltend, namentlich über seinen letzten Weg von Holland nach Berlin. Der unmittelbare Anlaß für die Untersuchung war ein Hungerstreik, der damals von ihm im Untersuchungsgefängnis beabsichtigt war, weil er drei Wochen lang den Wunsch hatte, daß die Sache beschleunigt werde. Der Angeklagte hat uns dann

auch Gründe seines Handelns angegeben und dabei keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sich um eine Aktion von ihm aus handelte, die

aus kommunistischen Gedankengängen

hervorgegangen war. Er habe ein Vorbild sein wollen für andere, in ähnlicher Weise vorzugehen. Ich habe keinen Anhaltspunkt gewonnen zu der Annahme, daß etwa eine psychische Störung bei ihm vorliegen könnte.

Verteidiger Dr. Seuffert: Es ist mir aufgefallen, daß van der Lubbe, als ich mit ihm allein war, plötzlich in leidenschaftliche Erregung kommt, die dann wieder abklingt, aber ohne erkennbaren Anlaß wiederkommt. Haben Sie auch solche Beobachtungen gemacht?

Sachverständiger: „Daß eine leidenschaftliche Erregung bei ihm zu beobachten wäre, kann ich nicht sagen. Er wird allerdings oft lebhaft und mittelstimmig.“

Verteidiger Dr. Seuffert: „Ist es denkbar, daß der Angeklagte unter einem posthypnotischen Einfluß steht?“

Sachverständiger: „Das halte ich für ganz ausgeschlossen.“
Als Zeuge wird hierauf der Berliner Kriminalkommissar Heilig bernennt, der in Holland Ermittlungen über das

Vorleben van der Lubbes

angestellt hat. Der Zeuge gibt an, er habe diejenigen Kommunisten in Leyden und Umgebung aufgesucht, die als Freunde des Angeklagten van der Lubbe bezeichnet wurden. Dabei sei er auch zu einem Studenten van Albara gekommen. Dieser erklärte, er sei Anhänger des jungen „Internationalen Kommunismus“, einer Sonderbildung, die in ganz Holland etwa zwanzig und in Leyden etwa fünf Mitglieder zählt. Auf die Frage, was eigentlich der Internationale Kommunismus bewende, erklärte der Student, diese Leute würden sich nicht nach irgendwelchen Weisungen einer Zentralinstanz richten, sondern als selbständige Kommunisten die kommunistische Idee vertreten und verfolgen. Auch das Programm der kommunistischen Partei vertreten sie. Lubbe habe ein gewisses Ansehen erworben. Albara ist zu der Uebersetzung gekommen, daß van der Lubbe für die kommunistische Partei

geeignet war, besondere Aktionen durchzuführen.

Die Partei habe van der Lubbe immer vorgeschickt, um selbst im Hintergrund zu bleiben, und van der Lubbe war so anständig, die Schuld auf sich zu nehmen. Im Jahre 1931 sei van der Lubbe der Austritt von der kommunistischen Partei nahegelegt worden. Er wußte jedoch nicht, was schließlich daraufhin geschehen sei, glaubte aber kaum, daß van der Lubbe dieser Aufforderung nachgekommen ist. Van der Lubbe sollte sozusagen kaltgestellt werden. Die Gründe hierfür waren nicht zu erfahren.

Der Zeuge hat dann auch noch mit einem anderen Freund van der Lubbes gesprochen, mit Jaco-



Blick in den Verhandlungssaal während der Vernehmung van der Lubbes (vor dem Richtertisch).

bus Vink, der Mitglied der kommunistischen Partei Hollands ist. Auch Vink wusste davon, daß Lubbe mit der kommunistischen Partei in Konflikt geraten war und daß die Partei ihn zum Austritt veranlassen wollte, er nehme allerdings kaum an, daß Lubbe ausgetreten sei, da er sich weiter im Sinne der Partei betätigt habe.

Der Zeuge macht sodann noch eine wichtige Bezeichnung über Aufzeichnungen des Angeklagten, die, wie Vink mitteilte, am Tage vor dem 1. März von einem Vertreter der kommunistischen Partei Hollands abgeholt wurden. Es handelte sich um ein Tagebuch und um einen alten Paß von der Lubbe. In dem Tagebuch waren

Adressen in- und ausländischer Kommunisten verzeichnet. Es waren auch deutsche Namen darin.

Aus dem Abholen dieser Sachen ist zu entnehmen, daß die kommunistische Partei Hollands berechtigtes Interesse daran hatte, diese Aufzeichnungen nach dem Bekanntwerden der Festnahme von der Lubbe verschwinden zu lassen.

Ueber das Benehmen des Angeklagten nach seiner Festnahme in Berlin erklärt der Zeuge Heilig: Zunächst gab es bei der Vernehmung kleine Schwierigkeiten, weil von der Lubbe ja noch aufgeregt und erschöpft von den vorhergegangenen Dingen war. Aber sehr schnell —

schon gegen 12 Uhr nachts — war er zu einer fließenden Unterhaltung bereit. Es war bemerkenswert,

mit welchem Interesse er selbst über die Dinge sprach und wie er mir alles genau erklärte.

Wenn ihm das Protokoll seiner Aussage vorgelegt wurde, so erbat er hier und da Änderungen und erklärte dann eingehend, warum er diese oder jene Fassung lieber in das Protokoll aufgenommen sehen möchte. Dieses interessierte Verhalten behielt er bei, solange er bei der Polizei war.

Als ich mit van der Lubbe durch das Reichstagsgebäude gehen mußte, zeigte er sich außerordentlich gut unterrichtet. Er hatte tatsächlich uns geführt.

Ueber die Brandstelle wußte er besser Bescheid als ich.

Er hat ganz offen und frei bekannt, daß er die Reichstagsbrandstiftung gemacht hätte und auch dafür einstehen wolle. Er fragte, ob die Sache auch in die holländischen Zeitungen komme. Als ich das bejahte, sagte er erfreut: „So ist's recht!“ Er habe mit seiner Tat die Arbeiter aufrüsten wollen. Um die bestehende Ordnung des Staates zu stürzen, müsse man gewalttätig vorgehen. Als Ziel des Kampfes bezeichnete er die Arbeiterregierung.

Bergebliche Unterredung mit Stomps

Der Oberreichsanwalt verweist auf die Mitteilung eines holländischen Nachrichtenbüros, das eine Erklärung der Familie von der Lubbe verbreite, wonach diese mit Bestürzung erfahren habe, daß ihr Brief an den Angeklagten, worin sie dem Angeklagten dringende die Verteidigung des Reichsanwalts Stomps angeraten habe, von der Lubbe nicht ausgehändigt worden sei. Das habe zur Folge gehabt, daß Lubbe in seinem Mißtrauen gegen aufgezogene Verteidiger auch diesen Verteidiger abgelehnt habe. Die Familie habe sich in diesem Zusammenhang telegraphisch an den Reichspräsidenten von Hindenburg gewandt, um diesen um Vermittlung beim Reichsgericht zu ersuchen, daß der Brief an Lubbe ausgehändigt werde.

Vorj.: „Haben Sie in den letzten Tagen von ihren Angehörigen einen Brief bekommen, in dem Ihnen geraten wurde, den Rechtsanwalt Stomps als Verteidiger anzunehmen?“

Der Angeklagte Lubbe wird unmittelbar vor den Richtertisch geführt und gefragt. Er antwortet zunächst mit „Nein“. Als die Frage wiederholt wird, sagt er leise: „Ja.“ Und auf die weitere Frage, wo sich der Brief befinde, erwidert er: „Im Gefängnis.“

Vorj.: „Dann haben Sie ihn also bekommen. Stand in diesem Brief, was ich eben gesagt habe?“

Lubbe: „Ja!“
Oberreichsanwalt: „Der Gefängnisvorsteher hat selbst den Brief dem Angeklagten von der Lubbe übergeben und kann bekunden, daß Lubbe nach Uebergabe des Briefes erklärt hat: Ich will den Verteidiger Stomps nicht haben.“

Der Vorsitzende, Präsident Dr. Büniger, unterbricht dann die Verhandlung durch eine Pause von 20 Minuten, um Rechtsanwalt Stomps Gelegenheit zu einer Ansprache mit dem Angeklagten zu geben.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen teilt Präsident Büniger mit, daß von morgen ab im Saale ein

Raufprediger

angebracht werden soll, um die Verhandlung namentlich der Presse besser verständlich zu machen.

Es werden dann zunächst die Briefe, die in der Verteidigerfrage vorliegen, zur Verlesung gebracht.

Gefängnisdirektor Dieze, der als Zeuge vernommen wird, legt den Brief der Angehörigen von der Lubbe dem Gericht vor und teilt mit, daß er ihn gegen vom Tisch der Zelle des Angeklagten genommen habe. In dem Brief heißt es u. a.: „Wir bitten Dich dringend, Stomps als Verteidiger anzunehmen. Er steht nicht im Dienste einer politischen Partei und wird Deine Interessen so wahren, wie Du es selbst wünschst.“

Senatspräsident Dr. Büniger: „Der Fall dürfte damit aufgeklärt sein. Ich frage nun den Angeklagten von der Lubbe, haben Sie soeben mit Herrn Stomps gesprochen?“

Unerhörte Entstellungen

Nach der Pause gibt Rechtsanwalt Dr. Sad eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: „Mir ist während der Pause Mitteilung gemacht worden, daß in Südamerika in den Rio-Blättern ein Bericht erschienen ist, in dem das Gerichtsverfahren, das hier unter Ihrer Leitung stattfindet, Herr Präsident, dargestellt wird als ein Theater, und daß man nur zugunsten der Nazis den Reichstagsbrand ausschalten wolle. Als deutscher Anwalt fühle ich mich verpflichtet, dies in aller Öffentlichkeit dem Gericht zu melden. Es scheint mir eine selbstverständliche Pflichtausübung, wenn diesen Berichterstatter, die solche Tendenzmeldungen in die Welt setzen und denen wir als Gäste berechtigt zugestanden haben, an diesem Verfahren, das in seiner ersten Würde durch kein anderes Gericht überboten werden kann, teilzunehmen, der Zutritt entzogen wird.“

Senatspräsident Dr. Büniger: „Ich habe schon in meinen einleitenden Worten hervorgehoben, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß das Reichsgericht unabhängig und nur nach Recht und Gesetz urteilt. Das immer wieder zu wiederholen, lehne ich ab, denn es ist eine Selbstverständlichkeit.“

Der Vorsitzende und der Oberreichsanwalt sind der Auffassung, daß in diesen Fällen möglichst die Strafe auf dem Fuße folgen müsse und bitten Rechtsanwalt Dr. Sad, ihnen die entsprechenden Blätter mitzuteilen.

Die Broschüre wird hierauf vorgelesen. Sie ist von den Brüdern und Stiefbrüdern von der Lubbe verfaßt und verbreitet worden. In der Broschüre wenden sich die Verfasser mit großer Leidenschaft

gegen die Behauptung, daß van der Lubbe ein faschistischer Spitzel

sei. Ueber seine politische Gesinnung heißt es u. a.: „Sein Interesse ist auf Spartakus gerichtet, doch ist er nie Mitglied gewesen.“

Die Verhandlung wird dann auf Sonnabend vertagt. Die Vernehmung über die Persönlichkeit des Angeklagten von der Lubbe ist jetzt abgeschlossen, und das Gericht will, ehe zu der Tat selbst übergegangen wird, zunächst die Persönlichkeiten der anderen Angeklagten feststellen. In der Sonnabend-Sitzung wird also das Vorleben des Angeklagten Torgler im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen.

Arbeitsbeginn in Genf

(Telegraphische Meldung)

Genf, 22. September. Am Freitag begann die 67. Tagung des Völkerbundesrates unter dem Vorsitz des norwegischen Außenministers Nowinkel. Der öffentlichen Sitzung, an der als deutscher Vertreter Gesandter von Keller teilnimmt, ging eine Geheim Sitzung voraus, in der der bisherige Völkerbunds-Kommissar in Danzig, Kostig, zum Direktor der Minderheitenabteilung des Völkerbundssekretariats ernannt wurde. An dem erfolgreichen Ausgleich zwischen Danzig und Polen, der seit dem politischen Umschwung in Danzig eingetreten ist, hat Kostig positiv mitgewirkt. Wer sein Nachfolger in Danzig wird, steht noch nicht fest.

Der Völkerbundsrat wird sich auf seiner Tagung auch mit den Ergebnissen der Weltwirtschaftskonferenz zu befassen haben. Es ist anzunehmen, daß nach während der Völkerbundsversammlung der Wirtschaftsausschuss des Völkerbundes zusammentritt, um darüber zu beraten, ob und in welcher Weise die Arbeiten der Weltwirtschaftskonferenz wieder aufgenommen werden sollen.

Englisch-französische Richtlinien zu einem Abrüstungsabkommen

(Telegraphische Meldung)

Paris, 22. September. Die Pariser Abrüstungsverhandlungen haben zur Aufstellung von Richtlinien für das künftige Abrüstungsabkommen geführt. Das vorgeschlagene Abkommen sehe zwei Zeitabschnitte vor, einen des Rüstungswaffenstillstandes von 3 bis 4 Jahren, in dem, wie man hoffe, Deutschland sein Heer mit langfristiger Dienstzeit durch ein solches mit kurzfristiger ersetzen könne, ferner einen zweiten von ebenfalls 3 oder 4 Jahren, in dem die eigentliche Abrüstung vorgenommen werden soll. Der Grundgedanke der Abrüstungskontrolle sei unbestritten. Allgemein wurde am Freitag in englischen Kreisen die Auffassung vertreten, daß diese Richtlinien wohl einen Fortschritt darstellten, daß aber die Gewinnung anderer Mächte hierfür und ebenso die Anwendung beratiger Maßnahmen noch große Schwierigkeiten bereiten dürften.

Die neuen Wirtschaftsgesetze

Erläuterungen von Staatssekretär Reinhardt

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 22. September. Staatssekretär Reinhardt gab vor Vertretern der Presse Einzelheiten aus dem zweiten Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit bekannt.

Danach wird im Abschnitt I der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, einen Betrag bis zu 500 Millionen Reichsmark für die Förderung von Zustandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden, für die Teilung von Wohnungen und für den Umbau sonstiger Räume zur Verfügung zu stellen.

Dem Eigentümer eines Gebäudes werden gewährt:

1. ein Zuschuß zu den Aufwendungen, wenn festgestellt wird, daß die Arbeit volkswirtschaftlich wertvoll ist;

2. eine Verzinsung zu 4 vom Hundert jährlich desjenigen Betrages, den er über den ihm gewährten Reichszuschuß hinaus aus eigenen oder geliehenen Mitteln aufbringt.

Die 500 Millionen Mark sollen als Zuschuß zu den Aufwendungen für Zustandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden in der gleichen Weise vergeben werden, wie dies bisher schon bei den zweimal 50 Millionen und einmal 100 Millionen Mark geschehen sei. Die Nachfrage nach diesen Zuschüssen sei so groß gewesen, daß zum Teil nur ein Zehntel aller Anträge hätte genehmigt werden können. Eine Neuerung des Gesetzes liege darin, daß nicht Zuschüsse gewährt würden auch für Ergänzungsarbeiten. Die Gewährung von Zuschüssen erstreckte sich auch auf Gebäude, die einem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebe dienen.

Dies Gesetz soll einem etwaigen Wiederanstiegen der Arbeitslosigkeit in den kommenden Monaten mit aller Kraft entgegenwirken.

Die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 500 Millionen würde zu einem Umsatz von zwei Milliarden führen.

In diesen zwei Milliarden sei etwa eine Milliarde für Arbeitslöhne entfallen. Das stelle bei einem jährlichen Lohndurchschnitt von 2000 Mark den Lohn für etwa eine Million Arbeiter dar. Würde es uns gelingen, in Durchführung dieses Planes in den kommenden Monaten einer Million Arbeiter Beschäftigung zu geben, zum Ausgleich des Rückganges aus den Außenberufen, dann würde das eine

Ersparnis an Arbeitslosenunterstützung für diese sechs Monate von 250 Millionen Mark

sein. Da der im Umsatz entfallende Anteil der Steuern und Soziallasten etwa 15 vom Hundert beträgt, führe der Umsatz der zwei Milliarden zu einer Verbesserung der Einnahmeseite in den Haushalten von Reich, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungskassen um etwa 300 Millionen Mark, so daß

insgesamt eine Ersparnis von 550 Millionen herauskomme, also 50 Millionen über den Betrag hinaus, der nunmehr zur Verfügung gestellt werde.

Zum zweiten Abschnitt des neuen Gesetzes führte der Staatssekretär aus, daß die landwirtschaftliche Grundsteuer um 100 Millionen RM. ermäßigt werden wird. Die Senkung des Grundsteuerausfalls betrage etwa 16 Prozent betragen. Einem Wunsche der Landwirtschaft auf einheitliche Festsetzung der landwirtschaftlichen Umsatzsteuer entsprechend, werde der Satz mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. für die Landwirtschaft einheitlich auf 1 Prozent festgelegt. Durch die Bestimmungen über Steuerbefreiung für Kleinwohnungen und Eigenheime werden die bisher geltenden Vorschriften über das Jahr 1934 hinaus ergänzt.

Zm Anschluß an die Mitteilungen über das neue Arbeitsbeschaffungsgesetz erläuterte Staatssekretär Reinhardt das neue Gemeindeumweltschutzgesetz. Um die Ordnung der Gemeindefinanzen nicht auf die vorhandenen Schulden zu beschränken, wird allen Gemeinden, auch den nicht im Sinne des Gesetzes notleidenden, also dem Umschuldungsverband nicht angehörenden, ein allgemeines Darlehnsverbot bis zum 31. März 1935 auferlegt. Das Verbot gilt naturgemäß nicht für Darlehen, die auf Grund von Reichsgesetzen und Landesgesetzen, beispielsweise also von Arbeitsbeschaffungsgesetzen, gewährt werden. Für den zu errichtenden Umschuldungsverband wird im Interesse der Kostenersparnis nicht etwa eine neue Organisation aufgezogen, sondern die Einrichtungen der Preussischen Staatsbank verwandt.

Vorausichtlich im nächsten Frühjahr soll ein drittes Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herauskommen, das gleichzeitig auch eine große Reform mit einer grundlegenden Vereinfachung des gesamten Steuerwesens bringen wird.

Holländischer Haftbefehl gegen Münzenberg

(Telegraphische Meldung)

Amsterdam, 22. September. Einer Meldung des Telegraaf zufolge, hat die Staatsanwaltschaft der Stadt Almelo einen Haftbefehl gegen den bekannten deutschen Kommunistenführer Willi Münzenberg, den Herausgeber des berüchtigten Braunbuches über den Reichstagsbrand, erlassen. Alle Polizeibehörden werden aufgefordert, nach Münzenberg zu fahnden und seine Festnahme zu bewirken.

Der Haftbefehl ging auf einen Betrag zurück, den Münzenberg am 25. Februar d. J. in einer holländischen Grenzortschaft verübt haben soll. Er erschien dort zusammen mit einem Begleiter, einem angeblichen Viktor Bruhn aus Berlin in einem großen Mercedeswagen und wollte die holländische Grenze überschreiten. Als die Grenzbehörden von ihm für die Einföhrung des Automobils die Einzahlung einer Garantiesumme verlangten, die bei der Rückreise zurückzuerstatten werden sollte, ergab sich, daß Münzenberg nicht genügend Geld bei sich führte. Er ließ sich daraufhin von einem

Einwohner die benötigte Summe. Als Sicherheit ließ er eine Steuerkarte und ein anderes Legitimationspapier zurück. Seit jenem Zeitpunkt hat Münzenberg nichts mehr von sich hören lassen. Die Polizei vermutet, daß Münzenberg das Automobil in Holland verkauft und mit dem Erlös das Weite gesucht hat.

Staatssekretär von Rohr im Ruhestand

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 22. September. Der Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, von Rohr, ist unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden.

Im Sportpalast sprach Reichsminister Dr. Goebbels über unsere Aufgabe für den Winter.

Aus Oberschlesien und Schlesien

Zweiter Tag des Prozesses gegen Dr. Urbainczyk

„Weihnachtsgratifikationen“

für Kommissionssitzungen

Weitere Aufschlüsse über den Korruptionssumpf — Der Umfall des Angeklagten in der Eingemeindungsfrage — Landrat Dr. Urbanek als Zeuge

(Eigener Bericht)

Beuthen, 22. September.

In dem heute erzielten Stadium des Karjer Korruptionsfandals vor der Strafkammer sieht man bereits, daß der erste hauptamtliche Gemeindevorsteher von Karf, Dr. Urbainczyk, die arme Arbeitergemeinde in einer Weise beansprucht hat, daß sie nur froh sein kann, durch das bekannte Eingemeindungsgefeß in andere Verhältnisse gekommen zu sein und ihre Leiter verloren zu haben. Denn wenn auch nach den bisherigen Aufklärungen die den Voranschlag von 3000 Mark mit mindestens 5000 Mark übersteigenden Kosten für den Wohnungsbau des Gemeindevorstehers kaum zu Lasten des Angeklagten gesetzt werden dürften, so bleiben dennoch die vielen Untreuehandlungen übrig. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Züttner bemüht sich zwar, den belastenden Auslagen seitens der früheren Gemeindevorsteher von Karf den Stempel der Unglaubwürdigkeit zu geben. Doch ist ihm da nur in den seltensten Fällen ein Erfolg beschieden. Im übrigen wird die verworrene Lage in der ehemals selbständigen Gemeinde Karf mit all den Weiterungen aus den Eingemeindungsbestrebungen vor allem auch dadurch gekennzeichnet,

daß Dr. Urbainczyk bis zum Eingreifen des Landrats in der Eingemeindungsfrage in einer Gemeindevorsteherfunktion am 6. Oktober 1928 G e g n e r einer Verschmelzung von Karf mit Bobrek war, nach diesem Termin sich aber zum Freunde der Eingemeindung von Karf nach Bobrek wandelte und in einer späteren Gemeindevorsteherfunktion den Ausschlag für die Eingemeindung von Karf nach Bobrek mit seiner Stimme gegeben hat.

Der erste Zeuge, der heute vernommen wurde, war der Kassendirektor Michallik. Er beklagte zunächst einmal, daß der Rechnungsbirektor Dolezich vom Kreise in einer Zusammenkunft in einem Beuthener Bierlokal im Auftrage von Dr. Urbainczyk erklärt habe, daß die Beamten von Karf ihren Vorsteher in dem Bestreben, Karf selbständig zu erhalten, unterstützen müßten. Der Zeuge sprach weiter seine Verwunderung darüber aus, daß Dr. Urbainczyk plötzlich seine Stellungnahme in der Eingemeindungsfrage geändert und dem Zeugen eines Tages gesagt habe:

„Ziehen Sie sich zurück und verbrennen Sie sich nicht die Finger!“

Der Zeuge weiß weiter, daß dem mitangeklagten Schöffen Nowarra 200 Mark aus Gemeindegeldern für Durchführung einer Vabatur gezahlt worden sind. Er glaubt, wenn er auch von den

Zechereien Bescheid wußte, nicht, daß Drzesga 5000—6000 Mark für diese Zwecke verbraucht haben könnte.

R.-A. Dr. Züttner stellt nach langen Auseinandersetzungen mit diesem Zeugen fest, daß diesem als Führer der Manuale der Gemeindefasse Karf die Nichtverbuchung von Einnahmen durch Drzesga hätte auffallen müssen. Der Zeuge bedeutet dazu, daß er mit Arbeiten sehr überlastet gewesen sei und nicht geglaubt habe, daß ein Kollege den anderen betrüge.

Der zweite bedeutungsvolle Zeuge ist der Kassendirektor Dolezich von der Kreisverwaltung Beuthen. Er kann sich nicht erinnern, daß er bei den amtlichen Revisionen ungebührliche Belege als Kassenbestand vorgefunden hat. Während der Vornahme der Revisionen sind Unstimmigkeiten nicht festgestellt worden. Diese sind erst seit Juni 1927 vorgekommen. Von diesen Unstimmigkeiten konnte der amtliche Revisor nichts erfahren, da er wegen der mit der Eingemeindung von Karf nach Bobrek zusammenhängenden Verhältnisse die Jahresrechnung 1927 nicht mehr erledigt hat. Bei den amtlichen Revisionen sei ihm die Höhe der Reisekosten und der Notstandsbeihilfen auch aufgefallen. Er habe darum einen entsprechenden Prüfungsbericht in das Revisionsprotokoll gemacht.

Nun kommt der Vorsitzende auf

die Ausgaben für den Eingemeindungskampf

zu sprechen. Dazu bekundet der Zeuge, Dr. Urbainczyk hatte sich eines Tages bei ihm beschwert, daß seine Beamten ihn in seinem Eingemeindungsvorhaben nicht unterstützten. Das war für den Zeugen Anlaß, bei einem Zusammentreffen mit den Gemeindebeamten in einem Beuthener Lokal diesen zu sagen, sie müßten doch ihren Chef, Dr. Urbainczyk, in der Eingemeindungsfrage unterstützen. Der Zeuge habe sich aber nicht träumen lassen, daß umfangreiche Zechereien mit erheblichen Unkosten zu Lasten der Gemeinde die Folge sein werden. Vielmehr nahm er bezüglich der Kosten an, daß diese Dr. Urbainczyk persönlich tragen werde. Die Ausgabe von 5000—6000 Mark für diese Zechereien, die gestern der Zeuge Drzesga glaubhaft zu machen versuchte, hält Zeuge Dolezich ebenfalls für ausgeschlossen und lehnt weiter all die Behauptungen des Angeklagten Dr. Urbainczyk ab, daß dieser in den Fällen der Notstandsbeihilfen, Reisekosten usw. sich Rat und Auskunft bei dem Zeugen geholt habe.

Auch mit diesem Zeugen beschäftigt sich der Verteidiger R. A. Dr. Züttner in Rede und Gegenrede, um zunächst widersprechende Aussagen des Zeugen im heutigen Prozeß

Die Täter verhaftet

Raubüberfall in Wielepole

(Eigener Bericht)

Gleiwitz, 22. September.

Donnerstag abend gegen 8 Uhr drangen bewaffnete und maskierte Räuber in die Wohnung des Landwirts Brylka in Wielepole bei Pilschowitz im Landkreis Ost-Gleiwitz ein und versuchten, unter Vorhalten von Schusswaffen das Barvermögen zu rauben. Die Ehefrau Brylka wurde von einem Täter am Halse gewürgt, während ihr Ehemann von den anderen mit der Pistole in Schach gehalten wurde. Die Ehefrau riß sich los, zertrümmerte ein Fenster und rief um Hilfe. Landjäger- und Kriminalbeamten gelang es, das Verbrechen zu vereiteln. Die beiden Räuber konnten auf frischer Tat festgenommen werden. Ein Täter, der dem Anruf „Hände hoch“ nicht nachkam und zu flüchten versuchte, erhielt von einem Kriminalbeamten einen Oberschenkelerschuß, der seine weitere Flucht verhinderte. Eine geladene Parabellumpistole wurde den Tätern abgenommen. Sie wurden in das Polizeigefängnis Gleiwitz gebracht.

mittel. Es ist auch sicher, daß es seine Wirkung bei zahlreichen Beschwerden dieser Art entfalten wird. Wichtig aber ist, in diesem Zusammenhange hinzuweisen, daß jeder Kopfschmerz bestimmte, mitunter recht ernste Grundur-sachen hat, die erfordert und beseitigt werden müssen. Es ist deshalb notwendig und ratsam, bei chronischen Beschwerden immer eine genaue ärztliche Untersuchung vornehmen zu lassen.

Diese akuten Schmerzsanfälle können vom Auge, von den Zähnen, von den Ohren ausgehen oder auch durch Stirnvereiterung verursacht werden. Aber auch weit entferntere Organe, wie Magen, Niere, Darm sind für diese Beschwerden verantwortlich. Blutarmut und Arterienverkalkung zeigen sich ebenfalls durch dieses Symptom an. Man sieht also, daß die Ursachen außerordentlich mannigfaltig sein können, und es ist deshalb falsch, wenn man wahllos Betäubungsmittel einnimmt und nicht die Grundursache durch entsprechende Untersuchung und Behandlung behebt.

Vor allem im Kindesalter ist bei den ersten Anzeichen von Kopfschmerzen größte Vorsicht am Platze, weil die Gefahr besteht, daß bei Vernachlässigung der Grundursachen ein Zustand von chronischen Kopfschmerzen bewirkt wird, der im späteren Alter nur sehr schwer geheilt werden kann und das Leben dieser Menschen Jahre um Jahre zur Qual macht.

Eine Tagung ärztlicher Weinfreunde. In Bordeaux hat unter Teilnahme von Vertretern aus ganz Frankreich, aber auch aus dem Ausland, so des bekannten italienischen Physiologen Baglioni, der erste nationale Kongreß der ärztlichen Weinfreunde stattgefunden. In den Vorträgen wurde der Wein, sofern er mit M a k e n (nicht in Massen!) genossen wird, als Nahrungs-, Heil- und Schutzmittel gefeiert.

Nimmt die Thrombose wirklich zu?

Eine neue Untersuchung

In letzter Zeit sind durch die medizinischen Fachzeitschriften und im Anschluß daran auch durch die Tagespresse mehrfach Nachrichten gegangen, nach denen die gefährlichen Thrombosen (gefäßliche, nicht selten tödliche Erkrankungen infolge Bildung eines Blutgerinnsels in einer oder nach Operationen usw.) erheblich zugenommen haben sollen. Es wurden schon alle möglichen Ursachen — unter anderem die Zunahme des Autoverkehrs und die damit verbundene Verschlechterung der Luft in den Städten — dafür haftbar gemacht, jetzt zeigt sich aber erfreulicherweise, daß die Thrombosen in Wirklichkeit gar nicht zugenommen haben. Wenigstens läßt ein Bericht zweier deutscher Aerzte darauf schließen, die diese Frage an einem außerordentlich reichen Material an der F ü b i n g e r U n i v e r s i t ä t s - F r a u e n k l i n i k nachgeprüft haben. Die beiden Gelehrten haben für den Zeitraum vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1929 die jährlichen Häufigkeitsziffern der Thrombose-Fälle nachgeprüft — mit dem Resultat, daß nach Ausschaltung aller Fehlerquellen (Zunahme der richtigen Diagnosen usw.) eine wirkliche Zunahme der Thrombosefälle nicht festzustellen ist.

Tanzabend in Mikulsküh. Der ersten Veranstaltung der hiesigen Ortsgruppe der Deutschen Bühne war ein voller Erfolg beschieden. Vor ausverkauftem Hause konnte Ferry Dworak mit seiner Ballett-Truppe gastieren. Das freundlich gestimmte Publikum war für den genussreichen Abend dankbar, unterhielt sich gut und sorgte nicht mit dem Beifall. Was geboten wurde, war gut und ließ an künstlerischer Gestaltung nichts vermissen. Das Hauptverdienst an dem

Der Geldschrank hielt

Bergeblücker Einbruch in der Ortskrankenkasse

Gleiwitz, 22. September.

In der Nacht zum Freitag brangen Unbekannte in die Ortskrankenkasse auf der Schröderstraße ein und versuchten, den Geldschrank zu sprengen. Sie bohrten in die Tür des Geldschrankes Löcher, führten in diese Sprengkapseln ein und brachten sie zur Entzündung. Die Ladung reichte jedoch nicht aus. Die Täter mußten daher unberichtigter Sache abziehen. Sachdienliche Mitteilungen, die streng vertraulich behandelt werden, werden im Polizeipräsidium, Zimmer 62, entgegengenommen.

und im Disziplinarverfahren Dr. U. zu klären. Sie haben ihren Ursprung in der langen Zeit, die seit der Amtsführung Dr. U. verfloßen ist, und sind nicht angetan, den Angeklagten sonderlich zu entlasten. Die weitere Unternehmung des Verteidigers, von dem Zeugen Einzelheiten über die großen Ausgaben in der Gemeinde Karf zu erfahren, scheitert daran, daß der Zeuge bekundet, bei den Revisionen nur Stichproben gemacht zu haben.

Der nächste Zeuge ist der Gemeindefretär Kurk, der in der Gemeindevorsteherfunktion das Protokoll geführt hat, in der der Beschluß über die Wohnungsbaukosten gefaßt wurde. Wenn das Protokoll über den Beschluß auch keinen Kostenbetrag nennt, so bekundet der Zeuge aber, daß in dieser Sitzung von einem Höchstbetrage von 8000 Mark die Rede gewesen ist. Diese Erörterung hätte in das Protokoll mit hineingehört. Im übrigen entschuldigte er diese Unterlassung damit, daß es schwer gewesen sei, während dem Verhandlungsverlauf zu protokollieren.

„da es in den Sitzungen wie in einer Schänke zuging“.

Den persönlichen Aufwand des Angeklagten bezeichnet der Zeuge als sehr übermäßig. Nach des Zeugen Erinnerung wurden dem Angeklagten U. an einem Tage 3 Reisen bezahlt. Trotz Eingreifens des Verteidigers bleibt der Zeuge bei seiner sehr belastenden Aussage und wirft dann positiv ein:

1. Dr. U. hat von mir protokollierte Beschlüsse nachträglich abgeändert, was unzulässig ist, mit der Begründung, ich könne nicht deutsch.
2. Dr. U. hat sich hohe Reiseeulder zahlen lassen, obwohl er 2—3 Stunden nach der angebliehen Abfahrt wieder in Karf war.
3. Dr. U. hat sich selbst oft Beträge angewiesen und sich Notstandsbeihilfen zahlen lassen, die nicht genehmigt waren.

Der ehemalige Landtagsabgeordnete Kreker aus Gleiwitz (Zentrumsfraktion) bestätigte in der Nachmittagsitzung, daß Dr. U. oft in Berlin gewesen sei und dabei den Zeugen einmal aufgefordert habe, sich für Erhaltung der selbständigen Gemeinde Karf an den maßgebenden Stellen einzusetzen. Er ist darum mehrfach eigens für die Gemeinde Karf nach Berlin und Döbeln gefahren. Eines Tages hat der Zeuge Dr. U. erklärt, daß er für Karf nicht mehr reisen könne, da das Geld koste und der Zeuge für Nichtsitzungstage keine Diäten erhalte. Danach hat Dr. U. dem Zeugen 200 Mk. gebracht. Die Frage des Zeugen, ob Dr. U. berechtigt sei, solche Gelder zu zahlen,

Kunst und Wissenschaft

Der „umgürtete“ Schmerz

Das einfachste und unschädlichste Verfahren zur Beseitigung des Kopfschmerzes

Es gibt nur wenig Glückliche, die niemals die Qualen eines tobenenden und andauernden Kopfschmerzes erlebt und erlitten haben. In einem solchen Zustande greift wohl jeder zu betäubenden Mitteln, versucht alles, um die stechenden, bohrenden und hämmernden Schmerzen zu beseitigen. Und unwillkürlich sagt jeder an die „berstende“ Stirn und preßt mit aller Gewalt die am stärksten schmerzende Stelle.

Aus dieser uralten Erfahrungssache hat der Magdeburger Arzt Dr. W. Schöllner die Idee geschöpft, durch ein mechanisches Druckverfahren den neuralgischen Kopfschmerz zu beseitigen. Er hat einen ganz einfachen Kopfgürtel konstruiert, der um Stirn und Hinterhaupt gelegt wird und einen beliebig regulierbaren Druck ausübt. Auf Grund zahlreicher Versuche konnte Dr. Schöllner feststellen, daß es fast immer möglich ist, Neuralgien zu lindern, ja es gelingt mitunter schon nach dem ersten Anlegen, den Schmerz völlig zu beseitigen.

Nach Ansicht des Erfinders beruhen die meisten dieser Kopfschmerzen auf Störungen der Blutzirkulationen. Durch diese Schwellungen und Stauungen werden die Nervenstämmchen und Nervenenden übermäßig gereizt und verursachen den Kopfschmerz. Wird nun der Gürtel angelegt, entsteht ein Druck auf diese Schwellungen, so werden die Störungen in der Blutzirkulation durch Verteilung behoben, die Nerven freigelegt und können nun nicht mehr rebellieren.

Theoretisch spricht sehr viel für dieses neueste, einfachste und unschädlichste Kopfschmerz-

Hochschulnachrichten

Der Berliner Urologe Max Zondek f. Im 66. Lebensjahr ist der frühere Professor für Chirurgie und Urologie an der Universität Berlin, Professor Dr. Max Zondek, gestorben.

Berufung. Durch Verfügung des Reichsministers des Innern ist der Direktor der Chirurgischen Klinik der Universität Breslau, Professor Dr. Karl Heinrich Bauer, zum Mitglied des Reichsausschusses für Krebsbekämpfung berufen worden. Gleichzeitig ist Professor Dr. Bauer laut Verfügung des Reichsministeriums zum Mitglied des Preussischen Landesgesundheitsamtes ernannt worden. Professor Bauer lehrt erst seit einem halben Jahr als Ordinarius.

Neuer Direktor der Badischen Sternwarte. Der Ordinarius für Astronomie und Direktor der Sternwarte der Universität Jena, Prof. Dr. Heinrich Vogt, hat den an ihn ergangenen Ruf als Direktor der Badischen Landessternwarte angenommen.

Oberschlesisches Landestheater. Sonnabend (20.15) in Beuthen „Egmont“. In Gleiwitz (20.15) Tanzabend. Sonntag (20.30) in Beuthen „Egmont“. Montag in Beuthen geschlossen. In Hindenburg „Egmont“.

Deutsche Theatergemeinde Rattowitz. Montag, 7 Uhr, „Egmont“. Freitag, 7.30 Uhr, Abonnement B (graue Karten) „Tannhäuser“.

wurde von diesem f. Z. bejaht. Der Zeuge hatte darum keine Bedenken, das Geld anzunehmen. Vorstehender: Gaben Sie für die Gemeinde Karf etwas erreicht?

Zeuge: Ich war für Karf sehr viel tätig und habe, glaube ich, auch einmal einen Zuschuß erreicht. Ich habe als Landtagsabgeordneter überhaupt viel den oberösterreichischen Gemeinden geholfen und zu helfen versucht. Die Erhaltung von Karf als selbständige Gemeinde stand auch sehr günstig. Warum es anders gekommen ist, weiß ich nicht.

Vorstehender: Wie erklären Sie sich den Umfall Dr. U., der zunächst Gegner einer Eingemeindung von Karf nach Bobref war?

Zeuge: Das weiß ich nicht. Nun kommt in der Reihe der Zeugen ein früherer Gemeindevorsteher, und zwar der Monteur Tischinger, zu Worte, der



Segen der Arbeitsbeschaffung im Kleinen
Grade auf den Einzelnen kommt es an!
15.-21. Oktober 1933

eine Zeitslang der NSD. angehört hat. Er bekundete, daß nach Mitteilung von Dr. U. 3.—Mk. für jeden Gemeindevorsteher nach jeder Sitzung zum Verzehren zur Verfügung standen. Von bewilligten Notstandsbeihilfen für Dr. U. weiß der Zeuge nichts.

Landrat Dr. Urbanek

der nun vernommen wird, ist, da aller bisher vernommenen Zeugen bis auf weiteres unbeeidigt gelassen worden sind, der erste Zeuge, der sogleich vereidigt wird.

Vorstehender: Sie sind, Herr Landrat, auf Veranlassung der Verteidigung geladen worden und sollen zunächst Auskunft darüber geben, daß Angeklagter Nowarra in den Jahren 1926—1928 über angebliche Mißstände in der Gemeinde Beschwerde geführt und um Hilfe beim Kreise gebeten habe.

Dr. Urbanek: Mir ist nicht erinnerlich, daß sich Eingaben von Nowarra auf Gemeindeverhältnisse von Karf bezogen hätten.

Vorstehender: Können Sie sich erinnern, daß auf Ihre Initiative hin, die auf entsprechende Anträge von Dr. Urbanek zurückzuführen war, amtliche Revisionen in Karf durchgeführt worden sind?

Dr. Urbanek: Das kann ich nicht sagen. Angeklagter Urbanek: Ich habe mit dem Landrat persönlich gesprochen und 1926 einen entsprechenden Revisionsantrag gestellt.

Dr. Urbanek: Ich erinnere mich nicht. R.-A. Dr. Jüttner: Wie stand es mit der „Mißwirtschaft in Karf“, über die Ihnen angeblich berichtet worden ist?

Dr. Urbanek: Das muß ich in bestimmtester Weise abstreiten.

Vorstehender: Sie haben an der Gemeindevorsteherung am 6. Oktober 1927, die sich mit der Eingemeindung beschäftigte, teilgenommen.

Dr. Urbanek: Ich betrieb die Eingemeindung von Karf nach Bobref, und die Regierung hat Wert darauf gelegt, daß eine entsprechende Willensbestimmung in Karf herbeigeführt wird. Das habe ich in der nämlichen Sitzung auch zu erreichen versucht.

Verteidiger: Der Zeuge Drzesga hat im Verlauf des Prozesses bekundet, daß Dr. Urbanek deshalb in seiner Auffassung hinsichtlich der Eingemeindung umgefallen ist, weil ihm vom Landrat geboten worden sei, er würde fliehen, wenn er nicht für Zuschlagung von Karf nach Bobref sei.

Dr. Urbanek: Das stelle ich in der bestimmten Weise in Abrede.

Verteidiger: Der Angeklagte hat mich dahin informiert, daß Sie die Reisekosten gebilligt und erklärt haben, irgendwelche Bedenken seien wegen der Eingemeindungsfrage nicht zu erheben.

Dr. Urbanek: So etwas ist mir nicht erinnerlich.

Angeklagter Dr. Urbanek: Der Landrat hat mir mit einem Disziplinarverfahren gedroht, wenn ich weiterhin für eine selbständige Gemeinde sein sollte.

Dr. Urbanek: Das halte ich für ausgeschlossen. Der Zeuge Kolodziej (früher NSD.) bekundet als ehemaliger Gemeindevorsteher von Karf, daß ihn keine Verurteilung belasten hätte, seine Stellungnahme in der Eingemeindungsfrage zu ändern. Auch er hat 100 Mark als „Weihnachtsgratifikation“ für Kommissionsführungen erhalten.

Von bewilligten Notstandsbeihilfen weiß der Zeuge ebenfalls nichts. Ähnliche Ausführungen machten weitere frühere Gemeindevorsteher von Karf. Die 100 Mark „Weihnachtsgratifikation“ für Kommissionsführungen an jeden Gemeindevorsteher bestätigten alle als Zeugen vernommenen früheren Gemeindevorsteher. Sie glauben nicht, daß insgesamt 5000—6000 Mark für die Beherden ausgegeben worden sind.

Schließlich wurde auch der Bürgermeister Trzejniol als Zeuge vernommen, der als damaliger Gemeindevorsteher von Bobref die Gemeinde Karf übernommen hat. Er war geradezu entsetzt, als er die Mißstände in Karf und die Unterschlagungen in der Rasse feststellen mußte. Die laufenden Schulden der Gemeinde Karf am Tage der Übernahme bezifferte der Zeuge auf 150 000 Mark.

Am Sonnabend vormittag wird zunächst die Vernehmung der Zeugen fortgesetzt.

Beuthener Stadtanzeiger

Änderung in der Verwaltung des Landratsamts

Durch Erlass des Preussischen Ministers des Innern ist mit der vertretungsweise Verwaltung des Landratsamts in Beuthen Regierungsrat Deloch von der Regierung Köslin an Stelle des bisher damit beauftragten Regierungsassessors Dr. Seger beauftragt worden. Regierungsrat Deloch hat die Dienstgeschäfte bereits übernommen. Er wurde durch Regierungs-Assessor Dr. Edler den Beamten und Angestellten des Landratsamts und der Kreisverwaltung vorge stellt.

50 Beuthener Hitlerjungen fahren ins Riesengebirge!

Nachdem erst vorigen Freitag 17 Beuthener Hitlerjungen in den Kreis Rastow zur Erholung versandt wurden, kann das Soziale Amt im Unterbann II/22 wiederum 50 Jungen der HJ. und des Jungvolks einen dreiwöchigen Aufenthalt im Gertrud-Orskar-Heim, Niederschreiberbau i. Hg., ermöglichen. Es sind durchweg Kriegerwaisen, Jungen aus kinderreichen Familien und Kinder, deren Väter arbeitslos sind. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß nur Jungen zur Erholung versandt werden, deren erbliche Anlagen den Anforderungen deutscher Volkstugend, Volksgesundheits- und Rassenpflege entsprechen. Dieser Transport ist durch die besonderen Bemühungen von Hannatzki Medizinalrat Dr. Joz und Magistratsrat Dr. König und mit Hilfe des Oberbannführers Korzycki zustande gekommen. Leider stehen dem Sozialen Amt immer noch zu wenig Mittel zur Kinderversicherung zu Verfügung. In alle Volksgenossen, denen die Gesundheit des Volkes am Herzen liegt und die noch etwas erübrigen können, ergeht daher die bringende Bitte: Bringt Sozialismus der Tat! Ueberweist einen namhaften Betrag an die Zentralstelle für Kinderversicherung: Oberbannführer Paul Korzycki, Studienreferendar, Oppeln, Postfachkonto Breslau Nr. 39551, mit dem Vermerk „Für Kinderversicherung“.

* **Golbene Hochzeit.** Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 25. September Hausbesitzer Josef Skorka und Frau Johanna, geb. Wdmayr, Hohenollernstraße 9. Aus diesem Anlaß findet am gleichen Tage um 6.30 Uhr in der St.-Marien-Kirche ein feierliches Hochamt statt.

* **NS. Jugendbetriebszelle.** Die Kreisführerin der NS. Jugendbetriebszelle Beuthen, Margarete Wiltner-Schwiedernoch, gibt bekannt, daß wegen des starken Wachstums der Mitgliederzahl die bis jetzt bestandene Ortsgruppe in vier Ortsgruppen geteilt werden mußte. Die Sprechstunden finden in der Kreisgeschäftsstelle, Gutenbergstraße, Stadt, Beuthen, statt. Ortsgruppe Nord: Ortsgruppenführerin Charlotte Scholz, Sprechst. Mittwoch von 18—20 Uhr; Ortsgruppe Süd: Ortsgruppenführerin Thea Fikel, Sprechst. Montag von 18—20 Uhr; Ortsgruppe Stadtwald: Ortsgruppenführerin Martha Schifora, Sprechst. Freitag von 18—20 Uhr; Ortsgruppe Hohenberg: Ortsgruppenführerin Elisabeth Pattloch, Sprechst. Dienstag von 18—20 Uhr. Weitere Anmeldungen werden dort entgegengenommen.

* **Fahnenweihe im Turnverein „Eiselen“.** Der Verein veranstaltete im Jugendheim, Gutenbergstraße, ein Feuer, bei dem das Stuttgarter Fahnenband und ein Hitler-Wimpel eingeweiht

wurden. Nach einer kurzen Begrüßung der Anwesenden berichtete die 1. Vorsitzende, Mittelschullehrerin Wiola Heilborn, von der gewaltigen nationalen Kundgebung beim 15. Deutschen Turnfest in Stuttgart. Darauf folgte der Dank an unseren großen Führer Adolf Hitler. Ein wackerer Hiltlerjunge trug mit leuchtenden Augen „Die Lagerfahne“ vor. Und „Die Fahnenfahne“ von Baldur v. Schirach gab das Zeichen zum Weibeakt. Fr. Heilborn sah zu dem Vereinswimpel empor, der den jungen Verein treulich durch schwarze und weiße Tage geführt hat und von Stuttgart das stolze Fahnenband gebracht hatte zum Dank dafür, daß er bei der nationalen Kundgebung das Wollen des „Eiselen“ im Zeichen des Hakenkreuzes vertreten hat. In der festen Zuversicht, daß das Fähnlein keine Schär der Freiheit entgegenführen wird, wurde die Weihe ausgesprochen. Fest klang das Treuegelöbniß der jungen, deutschen Herzen zur neuen Fahne. Maschinenteiler Kunze sprach im Sinne der Eltern den Dank für die 1. Vorsitzende aus und schloß seine Rede mit hoffnungsvollem Blick in die Zukunft des „Eiselen“. Stadturninspektor Seliger richtete ein paar mahnende Worte an die „Eiselen“. Unerküttert sein im Pflichtbewußtsein und Treue zur Fahne und der Führerin nach dem Motto der neuen Bewegung: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ In diesem Geiste werden wir unsere Jugend ins sieghafte, neue Deutschland führen.

* **Auf zum Winterfest des Sturmes 12 der Beuthener SA.** Heute abend 20 Uhr beginnt in sämtlichen Räumen des Schützenhauses das Winterfest des Sturmes 12 unserer Beuthener SA. Außer besonderen künstlerischen Einlagen wird echt rheinische Gemütlichkeit geboten werden. Da der Reinertrag für die Ausrüstung bestimmt ist, zeige jeder Beuthener, daß er sich mit unserer SA. innigst verbunden fühlt, durch seine Teilnahme an dieser Veranstaltung, damit unsere Beuthener SA. als Sieger aus dem Wettstreit beim SA.-Aufmarsch in Breslau am 7. und 8. Oktober hervorgehen kann.

* **Die Ortsgruppe Süd der NSD.** hielt kürzlich im Saale des „Deutschen Hauses“ die jährliche Monatsversammlung ab, die vom Obmann P. J. J. eröffnet wurde. Das Abbleben des Organisationsleiters, P. Muchow, wurde durch Erheben von den Vätern geehrt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten hielt P. J. J. einen Vortrag über Schulung des Nationalsozialismus zur Erziehung des Volksgenossen auf politischem und kulturellem Gebiet zu Nationalsozialisten und Mitarbeitern am großen Werk des Führers Adolf Hitler. Der Redner wies ferner auf die Broschüre „Wille und Wert des Nationalsozialismus“ hin, die zur Selbstschulung des Nationalsozialismus vom großen Wert ist. P. J. J. dankte dem Redner für seinen Vortrag. Die Mitglieder wurden auch auf den Besuch des Theaters hingewiesen und ermahnt, sich rege an den Vorstellungen zu beteiligen.

* **Festgenommene Schmuggler.** In Stol-Larowitz wurde von Zollbeamten ein polnischer Schmuggler festgenommen, der 25 Kilogramm Butter aus Polen über die Grenze geschmuggelt hatte und die er hier an den Mann bringen wollte. Wie festgestellt wurde, hatte der Schmuggler, der in Pielar seinen Wohnsitz hat, am Tage vorher mit noch vier anderen polnischen Schmugglern insgesamt 160 Kilogramm Butter aus Polen nach Deutschland gebracht. — Auf Grund eines Haftbefehls wurde in Pilsen der Schmuggler Njbor Woirowitz festgenommen, der an einem umfangreichen Fleischschmuggel aus Polen beteiligt ist. Die beiden Schmuggler wurden in das hiesige Gefängnis eingeliefert.

* **Eiferjuchstat.** Am Freitag gegen 5 Uhr besuchte eine polnische Staatsangehörige aus

Statt sechs Monaten ein Jahr Gefängnis

Unerwarteter Erfolg einer Berufung

(Eigener Bericht)

Beuthen, 22. September. Einen ungeahnten Erfolg mit seiner Berufung hatte der vom Beuthener Schöffengericht wegen übler Nachrede zu sechs Monaten Gefängnis verurteilte Handelsmann Franz Wyalenbarg. Die Berufung wurde am Freitag von der Berufungsinstanz unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Dr. Lehndorff verhandelt. Am Oktober 1931 war von der Aufsichtsbehörde eine strenge Kontrolle der Waagen und Gewichte auf dem Beuthener Wochenmarkt angeordnet worden. Bei dieser wiederholten Kontrolle durch Polizeibeamte verfiel eine große Menge von Gewichten, die nicht vorchriftsmäßig geeicht waren, der Beschlagnahme. Auch von der Ehefrau des Angeklagten, die auf dem Wochenmarkt Butter und Eier verkaufte, wurden vier Gewichte beschlagnahmt und diese Uebertretung mit einer Polizeistrafe in Höhe von 3 Mark geahndet. Der Einspruch gegen diesen Strafbefehl hatte bei Gericht keinen Erfolg.

Darauf beschuldigte der Angeklagte in Eingaben an den Oberbürgermeister, an den Oberstaatsanwalt und an den Innenminister den städtischen Polizeibeamten, der die Beschlagnahme vorgenommen hatte, der größtenteils Pflichtverletzungen, indem er u. a. behauptete, daß der betreffende Beamte den beschlagnahmten Gewichten andere unterworfen hätte.

Die Folge dieser Eingaben war eine Anklage wegen wissenschaftlicher Anschuldigung. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten aber nur wegen übler Nachrede unter Berücksichtigung seiner einschlägigen Vorträge zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen dieses Urteils hatte aber nicht nur der Angeklagte, sondern auch der Staatsanwalt, dem die vom Schöffengericht erkannte Strafe zu niedrig war, Berufung eingelegt. In der Verhandlung vor dem Berufungsgericht blieb der Angeklagte bei seiner Behauptung stehen, ohne aber dafür den geringsten Beweis zu erbringen. Die Behauptungen wurden im Gegenteil nicht allein von dem angegriffenen Polizeibeamten, sondern auch von dessen Vorgesetzten und anderen Zeugen widerlegt.

Daraufhin erhöhte die Strafkammer die vom Schöffengericht erkannte Gefängnisstrafe von sechs Monaten auf ein Jahr.

Bestimmend für die Erhöhung der Strafe war, daß der Angeklagte wegen Verleumdung schon wiederholt und wegen wissenschaftlicher Anschuldigung schon zweimal bestraft worden ist. Wie der Vorsitzende ausführt, hat das Gericht bedauerlich keine höhere Strafe verhängen zu können, da wegen übler Nachrede nur auf eine Höchststrafe von einem Jahr Gefängnis erkannt werden kann. Der Angeklagte, der sich noch auf freiem Fuß befand, wurde sofort verhaftet.

Beämpfung des öffentlichen Bettelns

Gleiwitz, 22. September.

Der Preussische Innenminister hat bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß das Winterhilfswerk nur dann einen vollen Erfolg haben kann, wenn alle zur Binderung der Not zur Verfügung gestellten Mittel einheitlich gesammelt und vergeben werden. Infolgedessen müssen auch die Bettler, die bisher den Bettlern gegeben wurden, für das gemeinsame Hilfswerk gesammelt werden, zumal die Gefahr besteht, daß sie bei der wilden Bettelerei nicht in die richtigen Hände kommen. Der Polizeipräsident bittet daher die Bevölkerung, insbesondere auch die in den ländlichen Gemeinden, einzelne auf der Straße oder von Haus zu Haus bettelnde Personen nicht mehr zu unterstützen. Die Organisation des Hilfswerks wird Gelegenheit bieten, diese Gaben zu sammeln und an die richtige Stelle abzuführen. Die Polizeibeamten und die Mitglieder der Wehrverbände haben Anweisung, jede bettelnde Person unausgesprochen zur Anzeige zu bringen. Der Polizeipräsident bittet die Bevölkerung, die Beamten hierbei zu unterstützen und diese Maßnahmen nicht mißzuverstehen. Es gilt nicht, den einzelnen Not leidenden Menschen zu bekämpfen. Der Kampf gilt vielmehr der Not selbst; aber er kann ebenso wie der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nur planmäßig mit Erfolg geführt werden. Das kann wieder nur im Rahmen des von der Reichsregierung begonnenen Winterhilfswerks geschehen.

Radionrau im Vedigenheim der Beuthenegrube ihren Bräutigam. Als sie die Räumlichkeiten betrat, wurde sie von einem dort beschäftigten Mädchen mit einer ätzenden Flüssigkeit begossen. Sie erlitt erhebliche Brandwunden im Gesicht und mußte zum Arzt gebracht werden. Der Grund zur Tat ist Eifersucht.

* **Einen Invaliden die Treppe hinabgestoßen.** Wegen gefährlicher Körperverletzung hatte sich der Arbeiter Kornek vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. In dem von dem Angeklagten bewohnten Hause auf der Scharleber Straße war ein Mitbewohner mit seinem Logiswirt im Streit geraten. Der Angeklagte nahm für seinen Logiswirt Partei, packte den Mitbewohner, einen alten Invaliden, und stieß diesen die 20 Stufen der Treppe hinab. Der Invalide erlitt einen Schädelbruch und mußte bewußtlos in das Lazarett eingeliefert werden. Bis zu seiner Wiederherstellung mußte der Invalide drei Monate im Lazarett zubringen. Für diese rohe Tat wurde der Angeklagte zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

* **Verurteilung.** In unserem Gerichtsbericht vom 15. September (Zuchthausstrafe für einen Taschendieb) ist dem Berichterstatter leider durch Verwechslung der Urteile ein Irrtum unterlaufen. Der Angeklagte Max Kautschor ist nicht vorbestraft und war vom Schöffengericht nicht zu Zuchthaus, sondern nur zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden, was die Berufungsinstanz bestätigte. Die bei Kautschor genannten Strafen treffen für den zu Zuchthaus verurteilten Golla zu.

* **Südostdeutscher Schütz- und Polizeihund-Verein.** Stg. letzte diesjährige Prüfung (7) auf dem Übungsplatz an der Aufschlußgrube (Karlen-Centrum), hinter dem Stadion.

* **Landesverband silesischer Kohlenhändler.** Di. (20.15) bei Schmalloß, Ring, Sitzung. Referent der Bezirksgruppenführer S. Reichel, Gleiwitz.

* **Grün-Gold.** Nach Beendigung des Vereinsmüers am Sonntag Preisverteilung und gemütliches Beisammensein.

* **Frontliga Beuthen.** So. (20) Monatsversammlung im Vereinslokal Schitting, Kludowierstraße 24.

* **Bobref-Karf II.** Die Ortsgruppe Bobref-Karf II des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz veranstaltete kürzlich im „Lidoli“ einen stark besuchten Familienabend. Nachdem die Vorsitzende, Frau Dr. Glahel, Gäste und Mitglieder begrüßt hatte, stiftete Frau Deringa, Klinkhardt Bericht über die Gleichhaltung und deren Anerkennung an höchster Stelle. Nach dem offiziellen Teil brachte Frau Dr. Glahel in Anbetracht des bevorstehenden Geburtstages unseres Reichspräsidenten von Hindenburg, den Ehrenpräsidenten vom Roten Kreuz, auf unseren Führer und Volkstanzler Adolf Hitler und unser Vaterland ein dreifaches „Sieg Heil“ aus. Den unlangst ausgebildeten Samariterinnen wurde für ihr reges Interesse Anerkennung gezeigt. Bei der anschließenden Kaffeetafel wurden diese als Gäste bewirtet. Ein Sandarbeits-Film und heitere Vorträge sorgten für Unterhaltung.

Partei-Nachrichten

NSDAP. Ortsgruppe Kreuzburg. Die Kreisleitung gibt bekannt, daß am Sonntag um 9 Uhr im großen Saale des Konzerthauses eine Amtswahlertagung stattfindet. Allen Ortsgruppenleitern, selbständigen Stützpunktleitern, Rassen-, Schrift- und Propagandawarten und Kreisfachberatern wird das Erscheinen zur Pflicht gemacht.

NSDAP. Falkenberg. Sonntag, 24. 9., Kreisparteitag in Friedland O. Aufmarsche des Sturmabanns 3/21 der SA., des SS-Sturmes 45, des Unterbannes 4/23 der HJ., des Fähnleins (Sungvolk) der NSD. Innerhalb der Kundgebung Fahnenweihe der SA.-Referve. Am Borabend (19.30) Fackelzug.

Ortsgruppe Gleiwitz West. Richtig und unerwartet starb an Herzschlag der P. Richard Wagner von der Stelle 7. Antreten aller P. Sonnabend, den 23. Sept., 13.45 Uhr, an der Leichenhalle des Hauptfriedhofes.

SA.-Referve Gleiwitz. Am Sonnabend, 16. Sept., tritt der SA.-Referve in um 11/63 auf dem Sportplatz zusammen. Erscheinen in Uniform ist Pflicht. Ref. SA.-Anwärter, die wieder unentschuldig fernbleiben, wollen sich als nicht mehr zum Sturm gehörig betrachten.

NSDAP. Ortsgruppe Niechowitz. Sonnabend, 20. Sept., findet im Gasthaus Rontschy (Bereinszimmer) eine Mitgliederversammlung statt.

(Aus d. amtl. Bekanntmachungen d. „Deutsh. Ostfront“)

Polizei im Dienste der Wohltätigkeit

(Eigener Bericht)

Gleiwitz, 22. September

Wie die Polizeibeamtenschaft in den letzten Jahren mit ihren Kinderspeiungen bemüht war, die Not unter der bedürftigen Bevölkerung lindern zu helfen, so stellt sie sich auch in diesem Jahr wieder zur Verfügung. Der Polizeisportverein Gleiwitz führte im Stadttheater eine Wohltätigkeitsveranstaltung durch, deren Ertrag für die nationale Arbeit bestimmt war. An dem überaus starken Besuch konnte man erkennen, wie eng die Verbundenheit zwischen Polizei und Bevölkerung ist und wie großer Beliebtheit sich die Veranstaltungen der Polizei erfreuen.

Unter den Besuchern sah man u. a. Polizeipräsident Ramsborn, Oberstleutnant Danz, Oberregierungsrat Boldt, Obersturmbannführer Theophile als Vertreter der Stadt, ferner den Sportkommissar für Oberschlesien, Oberstleutnant Klotz.

Polizeipräsident Ramsborn

erkannte als Protektor der Veranstaltung in einer Ansprache das Bemühen der Polizeibeamten an, sich neben ihrem Dienst auch der sozialen Fürsorge zu widmen, wies auf die frühere Kinderspeisung durch die Polizeibeamtenschaft hin und richtete an die Bevölkerung die Aufforderung, sich nach besten Kräften an den Maßnahmen der Regierung zur Linderung der Not zu beteiligen.

Jeder einzelne müsse Opfer bringen, und zwar Opfer, die als solche tatsächlich empfunden werden.

Ein Sieg-Heil auf Reichskanzler Adolf Hitler, der zum ersten Male den Kampf gegen Hunger und Kälte mit aller Energie aufgenommen habe, beschloß die Ansprache. Unter der Leitung von Obermusikmeister Schindler spielte die Kapelle der Schutzpolizei. Die Männerabteilung des Polizeisportvereins zeigte nun turnerische Leistungen, denen Freiübungen der Mädchenabteilung folgten. Mit großem Interesse wurden dann Turnübungen der Jugendabteilung und Stabübungen der Mädchen verfolgt. Man sah in allen diesen Darbietungen, wie auch in den Weibzumballspielen der Männerabteilung eine hervorragende Schulung und glänzende sportliche Leistungen. Von großer Wirkung waren zwei Fanfarenmärsche, die mit hervorragender Exaktheit gespielt wurden. Frau Polizeihauptmann Kallinowski errang mit einem „Sujarantanz“ starken Beifall. Die Frauenabteilung brachte unter Leitung von Frau Hippo einen Zweigruppentanz. Seine Wastik hatten die lebenden Bilder, die von der Frauenabteilung dargestellt wurden. Zum zweiten Teil des Abends wurde ein Vaterländisches Festspiel aufgeführt, das in lebendigen Bildern die Geschichte Deutschlands von dem Weltkrieg bis zu seinem Wiederaufwachen gestaltete. Der Polizeisportverein Gleiwitz kann einen vollen Erfolg verzeichnen, umso mehr, als die Darbietungen des inhaltreichen Programms ihm bestimmt neue Freunde gewonnen haben.

Gleiwitz

Meineide aus Gefälligkeit

Im November vorigen Jahres wurde die Meineidsbande Kobur abgeurteilt. Die damaligen Angeklagten hatten einander aus Gefälligkeit Meineide geleistet, um auf diese Weise Verbrechen zu begehen. In diesem Verfahren wurden aber wiederum Angeklagten gemacht, durch die die Angeklagten gedeckt werden sollten. Am Freitag standen drei von den damaligen Zeugen wegen Meineids vor dem Schwurgericht. Es erwies sich als notwendig, weiteres Beweismaterial herbeizuschaffen. Die Verhandlung wurde daher bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode, die wahrscheinlich schon im nächsten Monat durchgeführt werden wird, vertagt.

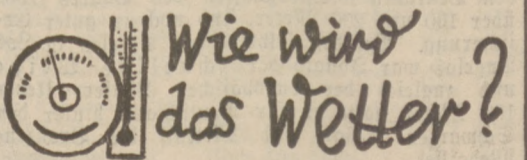
Am Donnerstag stand einer dieser Angeklagten wegen Verleitung zum Meineid vor Gericht. Er war beschuldigt, seine Mutter zu einer falschen Aussage verleitet zu haben. Da dem Gericht damals die abgeänderte Aussage auffiel, wurde die Frau nicht verurteilt. Jetzt verweigerten die Eltern des Angeklagten die Aussage, jedoch dieser nicht überführt werden konnte und freigesprochen werden mußte. Für die laufende Schwurgerichtsperiode stehen noch zwei Meineidsverfahren zur Verhandlung, und ein drittes Verfahren, ebenfalls wegen Meineids, wird zum Abschluß gebracht, nachdem es am Mittwoch vertagt worden ist.

In einen Baum gefahren

Am Freitag gegen 17,25 Uhr fuhr auf der Bergwerkstraße, an der Einmündung in die Gueljenaustraße, der Führer des Motorrades I K 46 998, als er die Kurve nach links nehmen wollte, in einen Baum. Er und sein Beifahrer wurden durch den Anprall vom Rade geschleudert, der Führer wurde schwer verletzt und blieb bewusstlos liegen. Lebensgefahr soll nicht bestehen. Der Beifahrer wurde leichter verletzt. Beide fanden Aufnahme im Städtischen Krankenhaus Friedrichstraße.

Vom Hausfrauenbund. Am heutigen Sonntag besichtigt der Hausfrauenbund Gleiwitz die Landesfrauenklinik. Die Teilnehmer versammelten sich um 14,30 Uhr am Haupteingang. Am kommenden Mittwoch veranstaltet der Hausfrauenbund eine pilzartige Wanderversammlung. Die Abfahrt erfolgt um 8 Uhr vom Posthof aus.

Gleiwitzer Einwohnerzahl 113 000 überschritten. Das Anwachsen der Einwohnerzahl hat sich auch im August fortgesetzt, sodass die 113 000 überschritten werden konnten. Die Bevölkerung unserer Stadt ist um 230 Köpfe gestiegen, und zwar von 112 905 auf 113 135. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Zugang größer war als der Abgang und ferner ein Geburtenüberschuß eingetreten ist.



Die über den Balkan nordwärts vordringenden subtropischen Warmluftmassen werden auch unseren Bezirk erreichen, und bei zeitweiser einsetzender Föhnwindwirkung ist starker Temperaturanstieg zu erwarten. Da mit der Ausbildung eines Störungszentrums über Deutschland zu rechnen ist, so bleibt die Witterung unsicher. Stellenweise ist mit dem Auftreten von Gewittern zu rechnen.

Aussichten für Oberschlesien bis Sonntagabend

Nach vorübergehender warmer Föhnwitterung erneut trübe, verbreitete Niederschläge und Kühle.

Hindenburg

Durch eine Türklinte das Auge ausgeschlagen

Am Freitag gegen 18,30 Uhr verunglückte in Matthesdorf auf der Kronprinzstraße der sechsjährige Bernhard Schreiber aus Hindenburg am Anger 13. Der Knabe wollte hinter einem Handwagen den Fahrbaum überqueren. Er wurde von der Türklinte eines aus entgegengesetzter Richtung kommenden Autos erfaßt, zu Boden geschleudert und am Kopf verletzt. Das Kind verlor das linke Auge. Es besteht Lebensgefahr.

Der „Schmugglerkönig“ vor Gericht

In einer langwierigen Verhandlung hatte sich das Hindenburg Schöffengericht wieder mit einem groß angelegten Drogenmuggel über die grüne Grenze in der Gemarkung Poremba zu beschäftigen. Der wegen seiner Schmuggelzüge als Hindenburg „Schmugglerkönig“ bekannte 27-jährige Max B. war mit sechs Helfern den Zollbeamten ins Garn gegangen. Die Vernehmung der Angeklagten und des statlichen Zeugen aufgeboots nahm mehr als fünf Stunden in Anspruch. Die Beweisaufnahme ergab, daß Max B., sein Bruder Georg, Arthur Sch. und Richard Schw., eine Häusersfrau, die betagte Mutter des Hauptangeklagten und seine noch jugendliche Schwester sich des Bandenschmuggels, der Zollhinterziehung sowie auch des Passvergehens schuldig gemacht hatten. Sieben große Körbe mit Eisen hatte Max B. von dem „großen Unbekannten“, einem Händler aus Ostoberschlesien, erhalten und diese nicht gerade kleine Sendung von Paulsdorf aus über das schon berüchtigt gewordene Loch an der rünen Grenze bei Poremba nach Raborze geschmuggelt. Der „Schmugglerkönig“ Max B. wurde zu vier Monaten Gefängnis und zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen seinen Bruder Georg B. erkannte das Gericht auf zwei Monate Gefängnis und 250 Mark Geldstrafe, gegen die Häusersfrau auf 300 Mark Geldstrafe, gegen die alte Mutter des Hauptangeklagten 60 Mark Geldstrafe, während die jugendliche Schwester des Max B. mangels Beweises freigesprochen werden mußte.

40 Jahre

Hindenburg Gastwirtsverein

In einer Sitzung des Kreisvereins im Gau Schlesien des Reichseinheitsverbandes des deutschen Gastwirtengewerbes befahte man sich eingehend mit der Ausgestaltung des am Montag, 25. und Dienstag, 26. September zu feiernden 40-jährigen Bestehens des Vereins. Hierbei soll insbesondere der Gründers des Vereins, Restaurateurs Max Stadler, Hindenburg, wie auch des Mitbegründers Skoludet gedacht werden. Langjährige treue Angestellte werden durch eine Anerkennungsurkunde ausgezeichnet werden. Kreisverwalter, Großdestillateur Erich Grabka, ging näher ein auf das Programm der Feier, das u. a. vorliegt:

Montag, 25. September, nachmittags 2 Uhr, Amtswaltersitzung des Bezirksvereins Oberschlesien beim Ehrenvorsitzenden und Gründer des Vereins, Restaurateur Max Stadler; nachmittags 4 Uhr Besichtigung der Schultheiß-Bahnhof-Brauerei, anschließend Begrüßung und Kommerz.

Dienstag, 26. September, vorm. 10 Uhr: Besichtigung der DGB.; nachmittags 4 Uhr Festkonzert, ausgeführt von der S.M.-Standartenkapelle 22 (Standort Hindenburg) unter der Leitung von Musikzugführer Georg Sturm im Park des Reichel-Kasinos mit allgemeiner Kaffeetafel; abends 20 Uhr Festigung im großen Saal des Kasinos Deichsel. Hier erfolgt auch die Ehrung der Gründer des Vereins und der treuen Angestellten.

Noch kein Urteil gegen Dr. Berger

(Eigener Bericht)

Oppeln, 22. September.

Die ausgelegte Verhandlung gegen den früheren Oberbürgermeister Dr. Berger wegen Untreue und Akteneffektivität wurde am Freitag unter Vorsitz von Landgerichtsrat Chuhull fortgesetzt, ohne daß es bisher zu einer Urteilsverhandlung kam. Zwecks weiterer Zeugenvernehmungen wurde die Verhandlung auf unbestimmte Zeit vertagt. Auch diesmal herrschte starker Andrang im Zuhörerraum in der Erwartung, daß das Urteil gefällt werden würde.

Die beiden Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hertel und Rechtsanwalt Dr. Ludwig, stellten noch eine Reihe weiterer Beweisanträge, denen das Gericht auch stattgab. So beantragte Rechtsanwalt Dr. Ludwig die nochmalige Vernehmung der Zeugin Haberland aus Breslau, die sich zufällig noch an Gerichtsstelle befand und früher als Sekretärin bei dem Angeklagten tätig war.

Zunächst befandete der Kassierer Fiebig von der Freiwilligen Sanitätskolonne, daß sich deren Vorsitzender vor längerer Zeit an Dr. Berger wegen einer Beihilfe für die Kolonne gewandt habe. Es wurde auch tatsächlich ein Betrag von 5000 Mark der Kolonne überwiesen, ohne daß bekannt wurde, von wo dieser Betrag kam. Doch führte Oberbürgermeister Leuschner dazu aus, daß festgestellt wurde,

daß dieser Betrag aus einem Aufwertungsfonds an die Kolonne gezahlt worden sei.

Es wurden dann nochmals durch die Zeugin Gabriel die Ueberweisungen an Rechtsanwalt Dr. Landsberg, Berlin, erörtert, wobei festgestellt wurde, daß dieser insgesamt 6500 Mark erhalten hat. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, daß Dr. Landsberg durch die Stadtkasse und Girokasse in Sachen der Ratiborer und Berliner Revision in Anspruch genommen wurde und das Honorar von 3000 Mark von der Kasse zu bezahlen gewesen wäre. Die Zeugin konnte sich auch nicht erklären, aus welchem Grunde die zweite Zahlung von 3500 Mark an Dr. Landsberg gezahlt worden ist, und hatte den Eindruck, daß sich der Angeklagte auf die Einzelheiten dieser Vorgänge nicht erinnern kann.

Sodann wurde die Zeugin Haberland, Breslau, vernommen. Da sich Rechtsanwalt Dr. Ludwig auch gegen die Bezeichnung „Volksschädling“ durch den Anklagevertreter wandte, wurde diese über die Tätigkeit des Angeklagten hinsichtlich der Förderung der deutschen Kultur vernommen. Die Zeugin bestätigte die von dem Verteidiger bereits gemachten Ausführungen, daß tatsächlich von dem Angeklagten 500 Mark einem nationalsozialistischen Arbeitsdienstlager im Frühjahr zur Verfügung gestellt wurden und befandete ferner, daß sich das Original des Verweises der Regierung für den Angeklagten in einem Aktensied in einem Schrank beim Magistrat, zu dem sie den Schlüssel besaß, befunden hatte. Das Original wurde ja auch

vorgefunden. Der Angeklagte habe sich sehr um die Förderung der deutschen Kultur eingeseht.

Der Vertreter der Anklage, Dr. Jaenitz, betonte, daß er den Ausdruck „Volksschädling“ für angebracht halte, weil der Angeklagte die für unterstützungsbedürftige Bürger gestifteten Spenden diesen nicht zugewandt hat, wie es den Absichten der Zementindustrie entsprach. Im übrigen halte er seinen Antrag auch weiterhin im vollen Umfang anrecht.

Hierauf ergriffen nochmals die Verteidiger das Wort. Rechtsanwalt Dr. Hertel führte aus, daß die in seinem Plädoyer gebrauchten Redewendungen nicht als eine Kritik der nationalsozialistischen Regierung aufzufassen seien, oder daß er keineswegs die Unabhängigkeit der Richter anzweifeln wollte. Er habe vielmehr volles Vertrauen zu den Richtern, daß diese im objektiven Sinne zu einer Rechtsprechung gelangen werden.

Der Anklagevertreter wies darauf hin, daß der Angeklagte in seinen Gelbanlegheiten besonders korrekt hätte handeln müssen. Nachlässigkeit und Vergeßlichkeit kämen bei dem Angeklagten nicht in Frage, und daher könne das Gericht auch nicht zu einem Freispruch kommen, der dem Volksempfinden nicht entsprechen würde. Der Angeklagte erhielt dann das Schlusswort. Er führte aus, daß er als Beamter 27 Jahre seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt habe. Eine Untreue habe er auch bei der Stadt Oppeln nicht begangen.

Nach längerer Beratung verkündete der Vorsitzende, daß das Gericht beschlossen habe, die Verhandlung nochmals auf unbestimmte Zeit auszusetzen.

und zwar sollen noch der frühere Leiter der Wofu, Regierungsbaurath Niemeier, der frühere Vizepräsident der Regierung, Müller, Landgerichtsdirektor Goppoß und der frühere Stadtkämmerer von Oppeln, späterer Oberbürgermeister von Reichenbach, Dr. Bradels, geladen werden, die zum Hausverkauf des Angeklagten an die Wofu und das damit verbundene Disziplinarverfahren als Zeugen gehört werden sollen. Die Verhandlung wurde auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

In den Ruhestand versetzt. Gemäß der Verfügung des Preussischen Innenministeriums vom 4. September 1933 ist der frühere sozialdemokratische Oberbürgermeister Julius Franz in Hindenburg auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den endgültigen Ruhestand versetzt worden.

Der Gauleiter von Ober-Oesterreich spricht in Hindenburg. In einer großen öffentlichen Versammlung der NSDAP. im Theateraal des Donnersmarchhüttenkasinos, die am Sonntag, 20. Uhr, stattfindet, hält der Gauleiter der NSDAP. Ober-Oesterreichs, Pp. Andreas Bolek, einen Vortrag über die Lage der Deutschen in Oesterreich.

NS-Beamtenschaft und NS-Kriegsopfer tagen. Wie wir von zuständigen Stellen erfahren, finden die innerhalb des Programms des auf einige Zeit verschobenen NSDAP.-Kreisfestes festgesetzten Sondertagungen der NS-Beamten- und der NS-Lehrerschaft unter der Leitung der Pp. Hübel und Pp. Berger zu der festgesetzten Zeit, Sonntag, 24. September, ab 9,30 Uhr vormittags, im großen Saal des Schützenhauses Gohlkita bestimmt statt. Das gleiche gilt ferner für die Sondertagungen der NS-Kriegsopfer, die 9,30 Uhr in der Aula der Oberschule unter Vorsitz von Kreisobmann, Stadtd. Pp. Pander, beginnt.

Film-Vorführung. Am heutigen Sonntagabend, 20. Uhr, findet im großen Theateraal der Donnersmarchhütte ein nationalsozialistischer Filmabend statt, wobei die Filme „Der Tag von Potsdam“ und „Der Feiertag der nationalen Arbeit“ zur Aufführung gelangen. Ferner ist vorgesehen die Vorführung der bei der Enthüllung des Hindenburg-Horst-Wessel-Gedenksteines gemachten Filmaufnahmen.

Ratibor

Anglerverein Ratibor eB. Der Deutsche Anglerklub des Reichsverbandes Deutscher Sportangler wird am 23. und 24. September in Ratibor abgehalten. Aus diesem Anlaß findet Sonntagabend vom vormittags 9 Uhr ab in der Landwirtschaftsschule auf der Klosterstraße unter Leitung von Frl. Proste, der Leiterin der Haushaltungsschule, ein Fischschleppergang mit anschließendem Fischessen statt. Weiter ist ein Werbe- und Propaganda-Abend im Brucks Hotel vorgesehen. Außer musikalischen und Vorträgen werden Vorträge von Oberlandwirtschaftsrat Mohr von der Landwirtschaftskammer Oberschlesien, Dipl.-Landwirt Kegele, von der Provinzialverwaltung sowie vom Fischerei-Sachverständigen der Landwirtschaftskammer Oberschlesien, Leichwitz Kortha und Studienrat Dargel, Ratibor, über die Bedeutung der

Fisch- und Leichwirtschaft gehalten werden. Am Sonntag früh beginnt um 7 Uhr am Vereinsgewässer „Kleiner Pling“ ein Preis- und Wettangeln, dem sich um 11 Uhr ein Wurfturnier anschließt. Den Abschluß findet der Anglertag mit einem Nachmittagskonzert in den Räumen der Villa Nova und der Siegerverkündigung.

Beschleunigter Ferngesprächverkehr. Beim Fernamt Ratibor wird der beschleunigte Fernverkehr in den nächsten Tagen eingeführt. Das Fernamt nimmt die bisher bei Anruf der Nummer 0 die Anmeldung des Ferngesprächs entgegen und stellt nach der Anündigung „ich verbinde“ die Verbindung beschleunigt her. D. h. der Anrufer wartet mit dem Hörer am Ohr auf die Meldung des verlangten Teilnehmers. Erteilt die Fernamtsbeamtin aber den Befehl „wir rufen an“, dann sind die Leitungen für das gewünschte Gespräch augenblicklich besetzt. Der Anrufer hängt dann den Hörer wie bisher ein und wartet, bis er vom Amt zur Ausführung des Gesprächs angerufen wird.

Widerstand gegen die Staatsgewalt. Am 21. September, gegen 15,30 Uhr, wurde der Arbeiter Wilhelm Gaska, gegen den ein Haftbefehl vorlag, von einem Polizeibeamten festgenommen. Bei der Festnahme leistete er dem Beamten Widerstand, riß ihm das Seitengewehr aus der Scheide und versuchte auf ihn einzustechen. Gaska wurde nach Entzünden des Ueberfallabwehrkommandos dem Polizeigefängnis zugeführt. — Am Freitag gegen 1,10 Uhr entstand auf der Oberbrücke zwischen mehreren Arbeitern eine Schlägerei. Einem Polizeibeamten leistete der Arbeiter Antoni Widerstand, so daß der Beamte sein Seitengewehr ziehen mußte. A. wurde vorläufig festgenommen.

Mit Pantoffel und Messer bearbeitet. In der Sitzung des Erweiterten Schöffengerichts waren der Landarbeiter Albert Schmeinta und der Ackerfutcher August Schmidt, beide aus Slawitau, Kreis Ratibor, wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagt. Am 1. Juni d. J., um die Witterungsküsten, kamen die beiden Angeklagten angetrunken aus dem Dorfkröscham singend und tockelnd die Dorfstraße entlang. Von einer Geschäftstour aus Ratibor kam ihnen der Tischlermeister M. aus Wittiz auf seinem Rade entgegengefahren. Um glatt an den Betrunklenen vorbeizukommen, stieg dieser von seinem Rade und blendete die Lampe ab. Der Angeklagte Schmeinta hielt jedoch das Rad an. Es kam zum Wortwechsel, worauf Schm. den M. mit einem Messer Stiche im Gesicht beibrachte und mit einem Pantoffel ihn blutig schlug, so daß M. zu Boden stürzte. Als er sich aufrichtete, wurde er nochmals verprügelt. Wegen der gro-

Neue wichtige Gesetze

Reichskulturkammer

Zusammenfassung zum Ständischen Aufbau / Presse, Funk, Film, Theater usw.

(Drahtmeldung unserer Berliner Redaktion)

Berlin, 22. September. Nachdem die Reichsregierung in der Sitzung am Dienstag erst eine Fülle wichtiger Wirtschaftsgesetze verabschiedet hat, durch die im kommenden Winter der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit Erfolg und Nachdruck geführt werden soll, hat das Kabinett in seiner Sitzung am Freitag wiederum wichtige neue Gesetze erlassen.

Einmal handelt es sich um ein

Gesetz zum Schutze der deutschen Waren-ausfuhr,

das eine handelspolitische Verteidigungsmassnahme darstellt. Es gibt der Reichsregierung die Ermächtigung, gegenüber solchen Ländern, die die Einfuhr deutscher Waren erschweren oder boykottieren, entsprechende Massnahmen zum Schutze der deutschen Wirtschaft zu erlassen. Vorgänge dieser Art, die ein solches Ermächtigungsgesetz erforderlich machen, sind bedauerlicherweise in der letzten Zeit mehrfach zu beobachten gewesen.

Aus der Reihe der übrigen Gesetze ist besonders das Gesetz über die

Auffschließung von Wohnsiedlungs-gebieten

zu erwähnen. Dieses Gesetz muß als Einzelteil eines noch zu vervollständigenden Ganzen gewertet werden. Es handelt sich hierbei darum, Massnahmen zu treffen, die die wilde Parzellierung und Ansiedlung in den Außenrandgebieten der Städte verhindern. Bislang fehlte es an einer entsprechenden gesetzlichen Handhabe, um diese wilde Siedlung, die für den Siedler und für die Gemeinde in den meisten Fällen nur un-nütze Lasten und Kosten verursacht, zu verhindern.

Das wichtigste Gesetz der Freitagssitzung ist aber ohne Zweifel das Gesetz über die

Reichskulturkammer,

das sieben verschiedene Kammern vorsieht.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird ermächtigt, die Angehörigen der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabenträis betreffen, in Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenzufassen. Er-richtet werden:

- eine Reichsschrifttumskammer,
eine Reichspressekammer,
eine Reichsrundfunkkammer,
eine Reichstheaterkammer,
eine Reichsmusikkammer und
eine Reichskammer der bildenden Künste.

Die Filmkammer erhält den Namen Reichsfilmkammer.

Alle diese Körperschaften werden zur Reichskulturkammer vereinigt.

Wenn man Kultur und kulturelles Leben auch nicht kommandieren kann, so muß doch der Staat alle staats- und volksbewußten Kräfte in ihrer Entfaltung fördern und ihnen die Möglichkeit geben, sich auszuwirken, indem sie zielbewußt zu einer Einheit und zu einheitlichem Wirken zusammengefaßt werden. Dieser Aufgabe werden die neuen Kammern dienen. Sie schließen alle beteiligten Berufe auf ständischer Grundlage zusammen. Damit werden diese Kammern zu einem

ersten Grundstein im Gesamtbild des kommenden Ständischen Aufbaues,

der einst das Bild des Staates ausmachen wird. Das neue Gesetz ist ein Ermächtigungsgesetz. Die Gestaltung und der Ausbau im ein-

zelnen bleiben dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda überlassen. Festgelegt ist allein, daß der Aufbau in seinen Einzelheiten sich eng an das

Muster der bereits bestehenden Film-kammer

anlehnen wird. Die vorläufige Filmkammer, nach der sich die anderen Kammern entsprechend nachbilden werden, hat die Aufgabe, das Filmgewerbe im Rahmen der Gesamtwirtschaft zu fördern, die Belange der einzelnen Gruppen dieses Gewerbes untereinander gegenüber Reich, Ländern und Gemeinden zu vertreten sowie einen gerechten Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen. Der Filmkammer muß angehören, wer gewerbmäßig oder gemeinnützig als Unternehmer Filmstreifen herstellt, verteilt oder ausführt, und der, der als Filmschauspieler bei der Herstellung von Filmstreifen mitwirkt. Die Aufnahme in die Kammer kann abgelehnt oder ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß der Antragsteller für die Ausübung des Filmgewerbes erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Der Vorstand wird vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda bestellt.

Der Inhalt des Gesetzes über die Auffschließung von Wohnsiedlungsgebieten ist kurz folgender:

Die obersten Landesbehörden können bestimmte Gebiete, in denen besonders starke Wohnsiedlungstätigkeit ein ordnendes Eingreifen notwendig macht, zu Wohnsiedlungsgebieten erklären. In den Wohnsiedlungsgebieten muß ein Wirtschaftsplan für die Nutzung des Bodens bestehen. Nach diesem Wirtschaftsplan hat die Bebauung des Gebietes zu erfolgen. Jeder Grundstücksverkehr, der voraussichtlich zum Zwecke der Bebauung erfolgt, bedarf

der behördlichen Genehmigung. Die Genehmigung kann verweigert werden, wenn eine Bebauung eines Grundstücks dem Wirtschaftsplan widersprechen würde; sie kann auch an Auflagen geknüpft werden. Auf Massnahmen, die auf Grund des Gesetzes getroffen werden, können Ansprüche auf Entschädigung wegen Beschränkung des Eigentums nicht hergeleitet werden.

Zorgler

lehnt ausländischen Verteidiger ab

(Telegraphische Meldung.)

Leipzig, 22. September. Nach Schluß der Verhandlung am zweiten Tage des Prozesses erklärte Sorgler, daß sein Verteidiger ihn allein zu verteidigen wüßte und er keinen Anlaß habe, irgendwie mit der Verteidigung von Dr. Sack unzufrieden zu sein. Er habe volles Vertrauen zu Dr. Sack und habe infolgedessen keinen Grund einen ausländischen Verteidiger zuzuziehen. Er fühle sich von Dr. Sack in jeder Weise ausreichend verteidigt. Sorgler gab diese Erklärung vor der ausländischen Presse ab und kennzeichnete damit die bis an die äußerste Grenze der Lokalität gehenden Verhandlungsart in Leipzig.

Die Bibliothek der ehemaligen Bezirksleitung Ostpreußen der KPD wurde beschlagnahmt. Sie lagerte auf dem Hausboden eines Kommunisten. Die Bücherei stellt eine fast vollständige Zusammenstellung aller kommunistischen Schriften dar.

Mit einem von der Danziger Regierung gegebenen Essen, dem ein großer Empfang im städtischen Rathaus voranging, hat der polnische Ministerbesuch in Danzig seinen Abschluß gefunden.



Kurz nach der Eröffnung des Prozesses. Auf der Anklagebank sieht man zwischen Schupos 1. Lubbe, 2. Torgler, dahinter 3. Dimitroff, 4. Taneff, 5. Popoff

Klaus Selzner Nachfolger Muthows

(Telegraphische Meldung)

Berlin, 22. September. Der stellvertretende PD- und Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Leh, hat den Gaubetriebszellenleiter der Pfalz, Klaus Selzner, MdB., zum stellvertretenden Leiter der NSD, und zum Leiter des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront ernannt. Gleichzeitig wurde Pg. Selzner in den Kleinen Konvent der Deutschen Arbeitsfront berufen.

Anturbelung der Funkindustrie

Die Radiofirma H. Mende & Co., GmbH, stellte in der Zeit vom 1. August bis 14. September 1933 mehr als 1000 Personen ein. Diese wirtschaftliche Anturbelung ist als ein besonderer Erfolg der Funkausstellung zu bewerten. In den nächsten Wochen ist noch eine weitere Einstellung von mehreren hundert Personen vorgezehen.

Wie Adolf Hitler Führer wurde

(Reclams Universal-Bibliothek Nr. 7217. Preis geb. 35 Pf., geb. 75 Pf.)

Die Art der Darstellung durch den Hitler-Biographen Erich Geseh-Jochberg erscheint besonders berufen, weil sie die Persönlichkeit, den Geist und die politischen Hochziele nahe zu bringen. Antrennbar verknüpft mit der Lebensgeschichte Hitlers ist die Entwicklung der NSDAP, die hier in fortwährender Darstellung bis zum Triumph gezeichnet wird. Ein Schlussskapitel skizziert das deutsche Leben im nationalsozialistischen Staat an Hand der wichtigsten Gesetzgebung der Regierung.

General Ludendorff:

Mein militärischer Werdegang

Mäpfer der Erinnerung an unser stolzes Heer.

(Ludendorffs Verlag GmbH, München 1933. Preis geb. 4,- M.)

Inmitten der Kämpfe um die Gleichberechtigung Deutschlands und um seine Sicherheit, bei denen uns so recht klar wird, was es heißt, wehrlos zu sein, erscheint dieses Werk General Ludendorffs, des größten Soldaten seiner Zeit. General Ludendorff zeigt an Hand seines Werdeganges, was das alte Heer dem Deutschen Volk war. Mit Leib und Seele Soldat, sehen wir den jungen Leutnant Refruten ausbilden und die Werte der Kriegsgeschichte studieren. Den Höhepunkt bildet der Abschnitt, in dem uns General Ludendorff an der Hand zahlreicher Dokumente seine Tätigkeit als Chef der 2. Aufmarsch-Abteilung schildert. Es ist ein Ringen um die Schlagerfertigkeit des Heeres, die das geübte Führerauge als nicht mehr gegeben erkannt hat. Er zeigt die Unterlassungen und Verwundungen am Deutschen Volk. Ein zäher, harter Kampf gegen Widerstände, im Generallstab selbst, noch mehr im Kriegsministerium, setzt ein. Die Heeresvermehrung, die allgemeine Wehrpflicht in ihrer vollen Erfassung ist das Ziel. General Ludendorff kämpfte für Erhaltung des Friedens durch Verstärkung des Heeres, damit den überstaatlichen Kriegstreibern das Spiel zu gewagt erscheinen sollte, die Heere der ihnen hörigen Staaten gegen Deutschland anzusetzen, und wenn es doch geschehen sollte, daß dann das Deutsche Heer von Anfang an so dastünde, daß es mit festerer Aussicht auf den Sieg sich schlagen könnte. Der lästige Mabner wird in die Front verlegt, die Heeresvorlage, allerdings stark abgeschwächt, wird angenommen. Dieser kurze Ueberblick über das Werk sei noch ergänzt durch den Hinweis, daß neben dem herrlichen Werdegang uns auch persönliche Rüge des Feldherrn begegnen, so eine stark ausgeprägte Liebe zu den Natur Schönheiten unseres Vaterlandes, eine herwarmer Unabhängigkeit an das Elternhaus, eine aufrichtige Gefolgstreue zu dem angekommenen Herrscherhause und eine mitfühlende Fürsorge für die ihm anvertrauten Soldaten. Aufnahmen der Eltern und des Generals in seinen verschiedenen Dienststellen verbinden noch stärker mit dem Inhalt dieses anschaulich geschriebenen Buches.

Reichsbankdiskont 4% Lombard 5%

Berliner Börse 22. Sept. 1933

Diskontsätze New York 2 1/2%, Prag 5%, Zürich 3%, London 2%, Brüssel 3 1/2%, Paris 2 1/2%, Warschau 6%

Table with multiple columns: Kassa-Kurse, Verkehrs-Aktien, Bergmann, AG.F. Verkehrs-Akt., Bauspar-Aktien, Industrie-Aktien, Renten-Werte, Industrie-Obligationen, Ausländische Anteile, Banknotenkurse, Unnotierte Werte, Schutzgebietsanteile. Includes various stock and bond prices and exchange rates.



Das Ende des russischen Aufbauplans

Der neue Kurs / Von Dr. B. Gregory, Moskau

Die Weltkrise, die jedes einzelne Land der Welt gezwungen hat, mit allen Kräften auf den Schutz des Binnenmarktes bedacht zu sein...

Unter diesen Umständen hat die Sowjetregierung die Steuer in wesentlichen Punkten herumgeworfen. Zunächst wurde der Import so weit gedrosselt...

seit 1928 die russische Außenhandelsbilanz erstmalig wieder aktiv

geworden ist. Gleichzeitig hat die russische Staatsbank die Ausweise, die seit zwei Jahren eingestellt waren, wieder aufgenommen...

Im gegenwärtigen Augenblick kommt es der russischen Regierung mehr darauf an, dem Ausland als ein Land zu erscheinen, dessen Regierung geordnete Staatsfinanzen hat...

Dafür hat man es aber erreicht, daß der russische Staat für die Länder des Westens

nicht mehr im alten Maßstab als der völlig kreditunwürdige Schuldner betrachtet wird, als den man ihn noch vor einem halben Jahre ansah...

sich mit Wirtschaftsmethoden abfindet, ja sie sogar rühmt, die man bei sich zu Hause aufs schärfste bekämpft.

Wenn also Herriot beispielsweise Charukow geradezu als den Prototyp einer modern gebauten Stadt bezeichnet, wenn er die Fruchtbarkeit und den Saatenstand der Ukraine in den rosigen Farben darstellt...

Ein greifbarer Erfolg als diese schönen Reden ist ja auch den Russen schon beschieden gewesen, denn es ist ihnen gelungen, eine Anleihe in Höhe von 10 Millionen Goldrubel beim amerikanischen Publikum mit Duldung der amerikanischen Regierung aufzulegen...

der Einzelbauer durch Steuern besonders gedrückt

Gefragt waren auch Reichsschuldbuchforderungen, die zunächst mit 81, später aber mit 81 1/2 Prozent umgingen. Von den zu den ersten Kursten notierten Industrieobligationen sind Mittelstahl mit plus 1 Prozent, Stahlvereinsbonds mit plus 1/2 Prozent zu erwähnen...

Im Verlaufe traten am Aktienmarkt weitere, zum Teil recht erhebliche Abschwächungen ein. Farben verloren gegen den Anfang 1 Prozent, Reichsbank 1 1/2 Prozent. Am Geldmarkt ergaben sich keine Veränderungen...

Frankfurter Späthörse

Freundlich Frankfurt a. M., 22. September. Aka 27, AEG 17,75, IG. Farben 115, Lahmeyer 112,20, Schuckert 88,5, Siemens und Halske 138, Reichsbahn-Vorzug 98,5, Hapag 10,75, Nordd. Lloyd 11,5, Ablösungsanleihe Neubesitz 10,4, Altbesitz 72,75, Reichsbank 138,5, Buderus 62, Klöckner 51,5, Stahlverein 30,75.

Breslauer Produktenbörse

Schwach Breslau, 22. September. Die heutige Börse war infolge des Deutschen Getreidehandelstages in München nur sehr schwach. Die Geschäftstätigkeit war allgemein sehr gering...

wird, ist eine Hungerkatastrophe in den nicht vergesellschafteten Teilen der Landwirtschaft unausbleiblich.

Trotzdem wird Rußland versuchen, auf dem neuen Wege durch ausländischen Kredit das hereinzuholen, was ihm durch Forcierung des Exports unerreichbar war. Rußland ist sogar zu diesem Zweck bereit, die Frage der russischen Vorkriegsanleihen aufzurollen...

Verlustabschluß der Hohenloherwerke

Die Hohenloherwerke Sp. A. in Hohenlohehütte in Ostoberschlesien, die schon seit einigen Jahren keine Dividenden mehr ausschütten konnte, hat auch das am 31. März 1933 beendete Geschäftsjahr wieder mit Verlust abgeschlossen. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Rohüberschuß aus Bergwerken, Hütten usw. in Höhe von 4 489 826 Zloty...

Berliner Produktenbörse

Table with columns for product types (Weizen, Roggen, Gerste, etc.) and prices. Includes '22. September 1933'.

Breslauer Produktenbörse

Table with columns for product types (Getreide, Wintergerste, etc.) and prices. Includes '22. September 1933'.

Berliner Schlachttviehmarkt

Table with columns for animal types (Ochsen, Kälber, Schafe, Schweine) and prices. Includes '22. September 1933'.

Posener Produktenbörse

Posen, 22. September. Roggen O. 14,50-14,75, Tr. 30 To. 14,75, Tr. 15 To. 14,65, Weizen 20,25-20,75, Hafer 13,50-14, Tr. 15 To. 13,75, Tr. 15 To. 14,05, Gerste 675-685 14-14,50...

Kohlengeschäft sich weiter verschlechterte, die Zinkproduktion aufs äußerste eingeschränkt blieb und die im Laufe des Jahres eingetretene kleine Besserung der Zinkpreise nicht ausreichte...

Aus dem Vorstande der Gesellschaft ist am Ende des Geschäftsjahres Oberbergwerksdirektor Georg Defert ausgeschieden und in den Ruhestand getreten, der dem Vorstande seit 1909 angehört hatte. Neu eingetreten ist der Generaldirektor der mit den Hohenloherwerken konzerntmäßig verbundenen Czernitzer Steinkohlen AG. Marian Wojciechowski.

Oberschlesischer Schlachttviehmarkt

Beuthen, 22. September. Für den Freitag-Markt findet ohne Rücksicht auf den Auftrieb eine Notierung nicht statt. Auftrieb: Rinder 48, davon Ochsen 1, Bullen 14, Kühe 26, Färsen 5, Junggrinder 2, Kälber 36, Schafe 8, Schweine 268. Ueberstand: 1 Rind, 20 Schweine.

Londener Metalle (Schlußkurse)

Table with columns for metals (Kupfer, Zinn, Blei, Gold, Silber, etc.) and prices. Includes '22. 9.' and '22. 8.'.

Berlin, 22. September. Elektrolytkupfer, (wirebars), prompt, cif Hamburg, Bremen oder Rotterdam: Für 100 kg in Mark: 49,75.

Berlin, 22. September. Kupfer 43,5 B., 41,5 G., Blei 15,75 B., 15,25 G., Zink 21,25 B., 20,75 G.

Berliner Devisennotierungen

Table with columns for exchange rates (Für drahtlose Auszahlung auf) and prices. Includes '22. 9.' and '21. 9.'.

Valuten-Kreiverkehr

Berlin, den 22. September. Polnische Noten: Warschau 45,90 - 47,10, Kattowitz 46,90 - 47,10, Posen 46,90 - 47,10, Gr. Zloty 46,80 - 47,20.

Steuergutschein-Notierungen

Table with columns for tax certificate prices (1934, 1935, 1936) and prices. Includes 'den 22. September'.

Warschauer Börse

Bank Polski 79,50-79,00-79,25 Haberbusch 40,00 Dollar privat 5,85, New York 5,80, New York Kabel 5,81, Danzig 173,75, Holland 360,95, London 27,67-27,65, Paris 35,00, Schweiz 178,28, Italien 47,05, Stockholm 142,70, deutsche Mark 213,50, Pos. Investitionsanleihe 4% 104,50, Pos. Konversionsanleihe 5% 51,75, Eisenbahnanleihe 5% 43,00, Bodenkredite 4 1/2% 43,00. Tendenz in Aktien schwächer, in Devisen überwiegend schwächer.